

VERBRAUCHERPOLITISCHE BE- WERTUNG DES KOALITIONSVER- TRAGS VON SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN UND FDP

Bewertung des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)

6. Dezember 2021

Impressum

*Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.*

*Team
Vorstand*

*Rudi-Dutschke-Straße 17
10969 Berlin*

Vorstand@vzbv.de

| | |
|--|-----------|
| VERBRAUCHERPOLITISCHE BEWERTUNG DES KOALITIONSVERTRAGS VON SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN UND FDP | 1 |
| I. ALLGEMEINE BEWERTUNG | 3 |
| Zusammenfassung | 3 |
| Bewertung im Überblick..... | 5 |
| II. BEWERTUNG IM DETAIL | 8 |
| 1. Grundsätze und Anforderungen der Verbraucherpolitik | 8 |
| 2. Verbraucherrechte und Rechtsdurchsetzung | 9 |
| 3. Klimaschutz und Energie | 11 |
| 4. Nachhaltiger Konsum und Ressourcenschutz | 13 |
| 5. Ernährung und Lebensmittel..... | 15 |
| 6. Mobilität und Reisen | 19 |
| 7. Bauen und Wohnen | 24 |
| 8. Digitale Welt | 26 |
| 9. Finanzmarkt..... | 29 |
| 10. Gesundheit und Pflege | 33 |
| 11. Verbraucherbildung | 38 |
| 12. Internationaler Handel | 40 |
| III. ANHANG | 42 |
| 11 Kernforderungen des vzbv zur Bundestagswahl | 42 |
| Themen im Detail | 44 |

I. ALLGEMEINE BEWERTUNG

ZUSAMMENFASSUNG

„Mehr Fortschritt wagen“: mit diesem Vorhaben betitelt die Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP ihren am 24. November 2021 vorgestellten Koalitionsvertrag. „Mehr Fortschritt wagen“ – das ist auch das Versprechen der neuen Bundesregierung an die Verbraucher:innen. Bei den großen Herausforderungen wie der zukunftsfesten Gestaltung der Gesundheits- und Pflegeversorgung, der Digitalisierung des Verbraucheralltags oder der Bewältigung der Klimakrise werden ihre Interessen mitgedacht und ins Zentrum gerückt.

Im Vorfeld der Bundestagswahl hat der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) für eine neue Verbraucherpolitik geworben: fair, krisenfest, nachhaltig.¹ Denn – davon ist der vzbv überzeugt – ohne starke Verbraucher:innen kann es keine starke Wirtschaft geben. Daher begrüßt der vzbv die Signale des Fortschritts, die der Koalitionsvertrag ankündigt. In der Breite bietet der Koalitionsvertrag eine ganze Reihe von Maßnahmen und Vorhaben, die den Alltag der Menschen sicherer, einfacher und günstiger machen können. Insgesamt hat der vzbv im Koalitionsvertrag 96 Maßnahmen ausgemacht, die herausgehobenen Einfluss auf Verbraucher:innen haben werden.² Von diesen Maßnahmen bieten 57 die Chance auf nennenswerte Fortschritte für Verbraucher:innen, 30 sind noch zu unkonkret, um sie abschließend zu bewerten. Neun der geplanten Maßnahmen bieten keine Chancen für nennenswerte Fortschritte oder würden die Situation der Verbraucher:innen sogar verschlechtern.

Von den elf Kernforderungen des vzbv an eine neue Bundesregierung³ haben alle Platz im neuen Koalitionsvertrag gefunden, wenn auch in unterschiedlicher Tiefe und Ausprägung.

Die guten Absichten und Bekenntnisse müssen nun mit Leben gefüllt werden. Es kommt in den kommenden vier Jahren vor allem auf konkretes Regierungshandeln der verantwortlichen Akteur:innen an, damit aus dem Fortschrittsversprechen des Koalitionsvertrags spürbare Verbesserungen des Verbraucheralltags werden: die Vorhaben müssen in Gesetzesvorhaben gegossen und konkretisiert werden. Denn wie so häufig, entscheidet am Ende die Umsetzung darüber, ob und wie die Versprechen bei Verbraucher:innen ankommen.

Wie auch in der vergangenen Legislaturperiode wird der vzbv die Regierungsarbeit konstruktiv begleiten und die Umsetzung des Koalitionsvertrags regelmäßig überprüfen.⁴

¹ Verbraucherpolitische Leitlinien für die Legislaturperiode 2021-2025: https://starke-verbraucher.de/sites/default/files/2021-04/vzbv_BTW21_Leitlinienbroschuere_Kernforderungen.pdf

² Genau genommen sind es sogar mehr Vorhaben mit verbraucherpolitischen Bezügen, da unter einigen im Folgenden genannten Punkten mehrere Maßnahmen zusammengefasst werden. So finden sich unter „Kostenfallen“ vier getrennte Vorhaben, die aber alle dafür sorgen, dass Verbraucher:innen besser vor Kostenfallen geschützt werden: die Einführung einer allgemeinen Bestätigungslösung, ein Widerrufsbutton, die Angabe von Durchschnittspreisen bei Dauer-schuldverhältnissen sowie die Verpflichtung, dass Abo-Verträge auch mit einer Laufzeit von höchstens einem Jahr angeboten werden müssen.

³ Die „11 Kernforderungen des vzbv zur Bundestagswahl“ finden Sie im Anhang auf Seite 44.

⁴ Verbraucherpolitik-Check. Bewertung der wichtigsten Vorhaben der Bundesregierung aus Verbrauchersicht: <https://www.vzbv.de/politik/regierungsbilanz>

Für die ersten 100 Tage sind aus Sicht des vzbv folgende Vorhaben auf den Weg zu bringen:

- ❖ Angemessener finanzieller Ausgleich für steigende Energiepreise für private Haushalte mit geringen Einkommen durch insbesondere die Stärkung des Wohngeldes und Zahlung eines einmaligen Heizkostenzuschusses. Zusätzlich müssen Energiesperren in diesem Winter verhindert werden.
- ❖ Änderung der Klimaschutz- und Energiegesetze einleiten, mit dem Ziel die Verbraucher:innen in den Mittelpunkt der Energiewende zu stellen. Dazu zählen insbesondere die Teilhabe der Verbraucher:innen bei der Solarenergie zu verbessern, die finanzielle Unterstützung höherer Effizienzstandards von Gebäuden zu sichern, die Reform der Netzentgelte verbraucherfreundlich zu gestalten und die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung vollständig an die privaten Haushalte rückzuerstatten.
- ❖ Gesetzentwurf zu Lebensdauerangaben durch Hersteller und einem Recht auf Reparatur.
- ❖ Gesetzentwurf für ein Verbot von an Kinder gerichtetes Lebensmittelmarketing für Produkte mit hohem Zucker-, Fett- und Salzgehalt.
- ❖ Beauftragung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) mit der Umsetzung der Vergleichswebsite für Kontoentgelte.
- ❖ Sicherung von starken Nutzerrechten in den anstehenden europäischen Trilogverhandlungen zur Regulierung von Online-Plattformen (Digital Service Act und Digital Market Act).
- ❖ Gesetzentwurf zur verbraucher- und anwenderfreundlichen Umsetzung der EU-Verbandsklage.
- ❖ Gesetzentwurf für ein Faireres Verbraucherverträgegesetz, u.a. zur Einführung einer allgemeinen Bestätigungslösung für telefonisch geschlossene langfristige Verträge.
- ❖ Initiierung eines Prozesses zur Festlegung von Qualitätskriterien und Standards für Angebote und Erreichbarkeit für urbane und ländliche Räume unter Einbeziehung aller Beteiligten einschließlich der Verbraucherorganisationen.
- ❖ Gesetzentwurf zu einer neuen dauerhaften staatsfernen Struktur der Unabhängigen Patientenberatung (UPD) unter Leitung von Patienten- und Verbraucherorganisationen.
- ❖ Grundlagen für ein Kooperationsgebot im Bildungsbereich schaffen.

BEWERTUNG IM ÜBERBLICK

1.1 Kriterien für die Bewertung

 Die Vorhaben des Koalitionsvertrags bieten Chancen auf nennenswerte Fortschritte für Verbraucher:innen.

 Die Vorhaben des Koalitionsvertrags sind zu unkonkret, um sagen zu können, wie sie sich für Verbraucher:innen auswirken.

 Die Vorhaben des Koalitionsvertrags bieten keine Chancen für nennenswerte Fortschritte oder würden die Situation der Verbraucher:innen verschlechtern.

1.2 Bewertung nach Themenfeldern



| | | | |
|--|--|---|---|
| Grundsätze und Anforderungen der Verbraucherpolitik | <ul style="list-style-type: none"> • Verbraucherleitbild • Finanzierung des Verbraucherschutzes • Lobbytransparenz | | |
| Verbraucherrechte und Rechtsdurchsetzung | <ul style="list-style-type: none"> • Verbandsklage • Kostenfallen • Haustürgeschäfte • Legal Tech • Kompetenzen des Bundeskartellamts in der Durchsetzung des Verbraucherrechts | <ul style="list-style-type: none"> • Abmahnmissbrauch • Inkasso | |
| Klimaschutz und Energie | <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von Haushalten mit niedrigem Einkommen • Energiepreisreform • Ausbau der erneuerbaren Energien • Netzentgeltreform | <ul style="list-style-type: none"> • CO₂-Bepreisung | <ul style="list-style-type: none"> • Wasserstoff • Digitalisierung der Energiewende |
| Nachhaltiger Konsum und Ressourcenschutz | <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Reparatur / langlebige Produkte • Kreislaufwirtschaft • Abfallvermeidung | <ul style="list-style-type: none"> • Lieferkettengesetz | |

| | | | |
|-----------------------------------|--|---|---|
| Ernährung und Lebensmittel | <ul style="list-style-type: none"> • Tierwohllabel • Herkunftskennzeichnung • Reduktion der Tierbestände und Anpassung des Bau- und Genehmigungsrechts • Ernährungsstrategie • An Kinder gerichtetes Lebensmittelmarketing • Standards in der Gemeinschaftsverpflegung • EU-weiter Nutri-Score • Zucker-, Fett- und Salzreduktion • Lebensmittelverschwendung | <ul style="list-style-type: none"> • Umbau der Tierhaltung • Verbesserung der Tierschutzgesetze • Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung • Nachhaltigkeitskennzeichnung • Lebensmittelwarnungen • Sichere Lebensmittelverpackungen • Gentechnik | |
| Mobilität und Reisen | <ul style="list-style-type: none"> • Starker Schutz auf Reisen • ÖPNV und neue Mobilitätsdienstleistungen • Automatisierte und vernetzte Mobilität • Bahnreform • Ladeinfrastruktur | <ul style="list-style-type: none"> • Batterien | <ul style="list-style-type: none"> • Subventionen / Förderung E-Auto • Verbot von Verbrennern und E-Fuels |
| Bauen und Wohnen | <ul style="list-style-type: none"> • Transparenz bei Energieeffizienz bei Gebäuden • Schaffung von Wohnraum • Regelungen für Eigennutzer:innen | <ul style="list-style-type: none"> • Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Gebäudesektor • Regelungen für Mieter:innen | |
| Digitale Welt | <ul style="list-style-type: none"> • ePrivacy-Verordnung • Anonymisierung • DSGVO und ihre Durchsetzung • Urheberrecht • Upload-Filter • IT-Sicherheit • Digitale Wirtschaft / Digital Markets Act • Interoperabilität | <ul style="list-style-type: none"> • Algorithmenkontrolle • Zugang zu Daten / Dateninstitut / Datengesetz • Verantwortung von Online-Plattformen • Digitale Infrastruktur | |
| Finanzmarkt | <ul style="list-style-type: none"> • BaFin-Reform • Grauer Kapitalmarkt • Digitaler Euro und digitaler Zahlungsverkehr | <ul style="list-style-type: none"> • Private Altersvorsorge • Digitale Finanzdienstleistungen • Kredit-Scoring | <ul style="list-style-type: none"> • Finanztrieb |

| | | | |
|-------------------------------|--|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsgerechte Kreditvergabe • Vergleichswebseite für Kontoentgelte • Restschuldversicherung • Bessere Absicherung der Arbeitskraft | <ul style="list-style-type: none"> • Basiskonto • Vorfälligkeitsentschädigung für Immobilienkredite | <ul style="list-style-type: none"> • Betriebliche Altersversorgung • Nachhaltige Finanzen |
| Gesundheit und Pflege | <ul style="list-style-type: none"> • Unabhängige Patientenberatung (UPD) • Verbesserungen im Leistungsrecht • Stärkung der häuslichen Pflege • Digitalisierungsstrategie mit Nutzerfokus • Ausbau der Telemedizin / Opt-out bei elektronischer Patientenakte / Verbesserung der Datennutzung im Gesundheitswesen • Qualitätstransparenz bei der Krankenkassenwahl • Stärkung der Patientenrechte • An den Bedürfnissen und Bedarfen der Patient:innen orientierte Versorgung | <ul style="list-style-type: none"> • Eigenanteile in der stationären Pflege • Förderung innovativer quaternaher Wohnformen und Ausbau der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege • Faire Finanzierung des Gesetzlichen Krankenversicherung | <ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige und solidarische Pflegefinanzierung |
| Verbraucherbildung | <ul style="list-style-type: none"> • Bildung auf Bundesebene – Kooperationsgebot • Bildung für nachhaltige Entwicklung | <ul style="list-style-type: none"> • Digitalpakt Schule | <ul style="list-style-type: none"> • Fortbildung für Lehrer:innen |
| Internationaler Handel | | <ul style="list-style-type: none"> • EU-Außenhandel mit Verbraucherperspektive • Brexit • CO₂-Grenzausgleich | |

II. BEWERTUNG IM DETAIL

1. GRUNDSÄTZE UND ANFORDERUNGEN DER VERBRAUCHERPOLITIK

1.1 Verbraucherleitbild

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir gewährleisten hohe Verbraucherschutzstandards. Dazu gehören eine umfassende Verbraucherbildung, mehrsprachige Aufklärung und der situationsgerechte Zugang zu Informationen.“



Bewertung des vzbv: Die Gewährleistung hoher Verbraucherschutzstandards durch die neue Bundesregierung ist ein wichtiges Zeichen für Verbraucher:innen. Die explizite Nennung der Verbraucherbildung geht in die richtige Richtung, muss in den kommenden Jahren aber durch konkrete Maßnahmen zum Ausbau und zur flächendeckenden Ausbreitung von Verbraucherbildung unterfüttert werden.

1.2 Finanzierung des Verbraucherschutzes

Das steht im Koalitionsvertrag: „Die Finanzierung der Stiftung Warentest und des Verbraucherzentrale Bundesverbands passen wir entsprechend dem gestiegenen Bedarf bezüglich kollektiver Rechtsdurchsetzung, Marktbeobachtung und Verbraucherbildung an.“



Bewertung des vzbv: Der vzbv begrüßt, dass die Bundesregierung die finanziellen Mittel der Stiftung Warentest und des vzbv an den steigenden Bedarf anpassen wird. Damit werden diese beiden Institutionen nachhaltig gestärkt.

1.3 Lobbytransparenz

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir wollen durch mehr Transparenz unsere Demokratie stärken. Uns leiten die Prinzipien offenen Regierungshandelns – Transparenz, Partizipation und Zusammenarbeit. Wir werden das Lobbyregistergesetz nachschärfen, Kontakte zu Ministerien ab Referentenebene einbeziehen und den Kreis der eintragungspflichtigen Interessenvertretungen grundrechtsschonend und differenziert erweitern. Für Gesetzentwürfe der Bundesregierung und aus dem Bundestag werden wir Einflüsse Dritter im Rahmen der Vorbereitung von Gesetzesvorhaben und bei der Erstellung von Gesetzentwürfen umfassend offenlegen (sog. Fußabdruck). Die Regelung findet ihre Grenzen in der Freiheit des Mandats.“



Bewertung des vzbv: Als Mitglied der Initiative Lobbytransparenz begrüßt der vzbv die vorgesehenen Schritte für mehr Transparenz. Eine Nachbesserung des Lobbyregisters und insbesondere die Einführung des legislativen Fußabdrucks bei Gesetzentwürfen des Bundestags und der Bundesregierung stärkt die transparente Interessenvertretung in Deutschland.

2. VERBRAUCHERRECHTE UND RECHTSDURCHSETZUNG

2.1 Verbandsklage

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir bauen den kollektiven Rechtsschutz aus. Bestehende Instrumente wie z. B. nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz modernisieren wir und prüfen den Bedarf für weitere. Die EU-Verbandsklagerichtlinie setzen wir anwenderfreundlich und in Fortentwicklung der Musterfeststellungsklage um und eröffnen auch kleinen Unternehmen diese Klagemöglichkeiten. An den bewährten Anforderungen an klageberechtigte Verbände halten wir fest.“



Bewertung des vzbv: Es ist gut, dass die EU-Verbandsklage anwenderfreundlich umgesetzt und die Musterfeststellungsklage weiterentwickelt werden soll. Der vzbv tritt dafür ein, dass Verbraucher:innen möglichst unmittelbar und ohne Anmeldung in einem Klageregister von einer Verbandsklage profitieren können. So wird sichergestellt, dass ihre Ansprüche nicht vorzeitig verjähren und die Gerichte von massenhaften Parallelverfahren entlastet werden. Außerdem müssen Haftungs- und Kostenrisiken begrenzt werden.

2.2 Kostenfallen

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir setzen uns auf EU-Ebene dafür ein, dass elektronische Widerrufbuttons verpflichtend werden. Wir führen bei Dauerschuldverhältnissen über die Lieferung von Waren oder die regelmäßige Erbringung von Dienst- und Warenleistungen Angaben zu den durchschnittlichen monatlichen Kosten ein. Abo-Verträge müssen immer auch mit einer Mindestlaufzeit von höchstens einem Jahr angeboten werden. Eine allgemeine Bestätigungslösung für telefonisch geschlossene Verträge führen wir ein.“



Bewertung des vzbv: Der vzbv begrüßt den angekündigten Einsatz für die Einführung eines europäischen Widerrufbuttons ausdrücklich. Durchschnittspreisangaben können für mehr Transparenz sorgen. Allerdings wird zu beobachten sein, ob somit tatsächlich Kostenfallen vermieden werden. Die Einführung einer allgemeinen Bestätigungslösung über bestimmte Sektoren hinaus ist richtig und wird vom vzbv bereits seit langem gefordert.

2.3 Haustürgeschäfte

Das steht im Koalitionsvertrag: „Den Schutz vor unseriösen Haustürgeschäften verbessern wir.“



Bewertung des vzbv: Es ist zu begrüßen, dass der Schutz vor unseriösen Haustürgeschäften verbessert werden soll. Aus Sicht des vzbv sollten Haustürgeschäfte grundsätzlich nur mit vorheriger Einwilligung der Verbraucher:innen möglich sein. Denn die große Mehrheit von 98 Prozent findet, dass die Haustür kein guter Ort ist, um Verträge zu schließen oder Produkte zu kaufen. Außerdem muss das Widerrufsrecht an der Haustür gestärkt werden.

2.4 Legal Tech

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir erweitern den Rechtsrahmen für Legal Tech-Unternehmen, legen für sie klare Qualitäts- und Transparenzanforderungen fest und stärken die Rechtsanwaltschaft, indem wir das Verbot von Erfolgshonoraren modifizieren und das Fremdbesitzverbot prüfen.“



Bewertung des vzbv: Der vzbv begrüßt, dass es mehr Regeln für Legal Tech-Unternehmen geben soll. Das kann sowohl Verbraucher:innen als auch Anbieter mehr Rechtssicherheit geben sowie Missbrauch und Interessenkonflikten entgegenwirken.

2.5 Kompetenzen des Bundeskartellamts in der Durchsetzung des Verbraucherrechts

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir werden das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) evaluieren und weiterentwickeln. Wir werden prüfen, wie das Bundeskartellamt gestärkt werden kann, um bei erheblichen, dauerhaften und wiederholten Verstößen gegen Normen des wirtschaftlichen Verbraucherrechts analog zu Verstößen gegen das GWB Verstöße zu ermitteln und diese abzustellen.“



Bewertung des vzbv: Deutschland verfügt über ein gut funktionierendes, sehr erfolgreiches und von Wirtschafts- und Verbraucherseite gleichermaßen akzeptiertes System der privaten Rechtsdurchsetzung. Dessen gezielte Ergänzung durch Instrumente der behördlichen Rechtsdurchsetzung begrüßt der vzbv, wenn sie aber keine Parallelstrukturen entstehen lassen, die die zivilrechtliche Durchsetzung schwächen könnten. Entscheidend ist vielmehr eine wirksame Verzahnung zwischen zivilrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Instrumenten.

2.6 Abmahnmissbrauch

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir untersuchen weitere Vorkehrungen gegen den Missbrauch von Kostenerstattungen für Abmahnungen nach dem Gesetz gegen Unlauteren Wettbewerb (UWG).“



Bewertung des vzbv: Der vzbv hat die jüngsten Gesetzesänderungen gegen missbräuchliche Abmahnungen unterstützt, soweit diese geeignet schienen, Missbrauch zielgerichtet abzustellen. Dies gilt auch in Bezug auf Missbrauch von Kostenerstattungen. Maßnahmen, die sich auch gegen Verbraucherverbände richten, denen bislang kein Missbrauch von Kostenerstattungen nachgewiesen werden konnte, lehnt der vzbv ab.

2.7 Inkasso

Das steht im Koalitionsvertrag: „Die behördliche Aufsicht für Inkassounternehmen bündeln wir.“



Bewertung des vzbv: Mit der beabsichtigten Bündelung der behördlichen Aufsicht über Inkassounternehmen soll eine langjährige Forderung des vzbv umgesetzt werden. Das ist gut, aber nicht ausreichend, um die Missstände im Inkassowesen – vor allem die zu hohen Inkassogebühren – in den Griff zu bekommen.

3. KLIMASCHUTZ UND ENERGIE

3.1 Unterstützung von Haushalten mit geringem Einkommen

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir werden das Wohngeld stärken, eine Klimakomponente einführen und kurzfristig einen einmalig erhöhten Heizkostenzuschuss zahlen.“



Bewertung des vzbv: Der vzbv unterstützt die Maßnahmen zum Schutz privater Haushalte mit geringem Einkommen. Der vzbv setzt sich zusätzlich für die Verhinderung von Energiesperren ein.

3.2 Energiepreisreform

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir werden die staatlich induzierten Preisbestandteile im Energiesektor grundlegend reformieren und dabei auf systematische, konsistente, transparente und möglichst verzerrungsfreie Wettbewerbsbedingungen abzielen, Sektorenkopplung ermöglichen und so ein Level-Playing-Field für alle Energieträger und Sektoren schaffen. Dabei spielt der CO₂-Preis eine zentrale Rolle.“



Bewertung des vzbv: Der vzbv begrüßt eine Energiepreisreform. Dabei kommt es allerdings auf die Berücksichtigung der Interessen der privaten Verbraucher:innen an.

3.3 Ausbau der erneuerbaren Energien

Das steht im Koalitionsvertrag: „Damit das gelingt, werden wir die Erneuerbaren Energien massiv ausbauen und dafür die Planungsverfahren für den Bau von Netzen, Windrädern und Infrastruktur massiv ausbauen. Wir richten unser Erneuerbaren-Ziel auf einen höheren Bruttostrombedarf von 680-750 TWh im Jahr 2030 aus. Davon sollen 80 Prozent aus Erneuerbaren Energien stammen. Entsprechend beschleunigen wir den Netzausbau. Die jährlichen Ausschreibungsmengen passen wir dynamisch an. Wir werden Planungs- und Genehmigungsverfahren erheblich beschleunigen

Alle geeigneten Dachflächen sollen künftig für die Solarenergie genutzt werden. Bei gewerblichen Neubauten soll dies verpflichtend, bei privaten Neubauten soll es die Regel werden. Bürokratische Hürden werden wir abbauen und Wege eröffnen, um private Bauherren finanziell und administrativ nicht zu überfordern. Wir wollen dafür sorgen, dass Kommunen von Windenergieanlagen und größeren Freiflächen-Solaranlagen auf ihrem Gebiet finanziell angemessen profitieren können.

Wir stärken die Bürger-Energie als wichtiges Element für mehr Akzeptanz. Im Rahmen des europarechtlich Möglichen werden wir die Rahmenbedingungen für die Bürger-Energie verbessern (Energy Sharing, Prüfung eines Fonds, der die Risiken absichert) und insgesamt die De-minimis-Regelungen als Beitrag zum Bürokratieabbau ausschöpfen. Wir werden im Rahmen der Novellierung des Steuer-, Abgaben- und Umlagensystems die Förderung von Mieterstrom- und Quartierskonzepten vereinfachen und stärken.“



Bewertung des vzbv: Der vzbv begrüßt den verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien, die Regelungen für die Solarenergie einschließlich Bürokratieab-

bau und Mieterstrom sowie die Stärkung der Bürgerenergie. Die finanzielle Entschädigung von Kommunen mit Windenergieanlagen und Solar-Freiflächenanlagen ist richtig, allerdings fehlen im Koalitionsvertrag Maßnahmen für kostengünstige Bürgerstromtarife für die ortsansässigen Verbraucher:innen.

3.4 Netzentgeltreform

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir treiben eine Reform der Netzentgelte voran, die die Transparenz stärkt, die Transformation zur Klimaneutralität fördert und die Kosten der Integration der Erneuerbaren Energien fair verteilt.“



Bewertung des vzbv: Eine Reform der Netzentgelte mit fairer Lastenverteilung wird begrüßt.

3.5 CO₂-Bepreisung

Das steht im Koalitionsvertrag: „Um – auch angesichts höherer CO₂-Preiskomponenten – für sozial gerechte und für die Wirtschaft wettbewerbsfähige Energiepreise zu sorgen, werden wir die Finanzierung der EEG-Umlage über den Strompreis beenden. Wir werden sie daher zum 1. Januar 2023 in den Haushalt übernehmen. Die Finanzierung übernimmt der EKF, der aus den Einnahmen der Emissionshandelssysteme (BEHG und ETS) und einem Zuschuss aus dem Bundeshaushalt gespeist wird. Der EKF wird in der Lage sein, die Finanzierung der nötigen Klimaschutzmaßnahmen und der EEG-Umlage zu stemmen.“

Wir setzen auf einen steigenden CO₂-Preis als wichtiges Instrument, verbunden mit einem starken sozialen Ausgleich und werden dabei insbesondere Menschen mit geringeren Einkommen unterstützen.

Um einen künftigen Preisanstieg zu kompensieren und die Akzeptanz des Marktsystems zu gewährleisten, werden wir einen sozialen Kompensationsmechanismus über die Abschaffung der EEG-Umlage hinaus entwickeln (Klimageld).

Um das Mieter-Vermieter-Dilemma zu überwinden, prüfen wir einen schnellen Umstieg auf die Teilwarmmiete. Im Zuge dessen wird die Modernisierungsumlage für energetische Maßnahmen in diesem System aufgehen. Wir wollen eine faire Teilung des zusätzlich zu den Heizkosten zu zahlenden CO₂-Preises zwischen den Vermietern einerseits und Mieterinnen und Mietern andererseits erreichen. Wir wollen zum 1. Juni 2022 ein Stufenmodell nach Gebäudeenergieklassen einführen, das die Umlage des CO₂-Preises nach BEHG regelt. Sollte dies zeitlich nicht gelingen, werden die erhöhten Kosten durch den CO₂-Preis ab dem 1. Juni 2022 hälftig zwischen Vermieter und Mieterin bzw. Mieter geteilt.“



Bewertung des vzbv: Der vzbv begrüßt, dass ein Klimageld für die Rückerstattung der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung an die privaten Haushalte entwickelt werden soll. Er bedauert, dass das Klimageld nur zusätzlich zur Senkung der EEG-Umlage entwickelt werden soll, statt diese zu ersetzen. Denn auch mit Senkung der EEG-Umlage erfolgt weiter eine Querfinanzierung der Unternehmen durch die privaten Haushalte. Der soziale Ausgleich ist somit schwächer als beim Klimageld. Die Lösung des Mieter-Vermieter-Dilemmas mit Frist bis zum 1. Juni 2022 wird unterstützt.

3.6 Wasserstoff

Das steht im Koalitionsvertrag: „Die Wasserstoffstrategie wird 2022 fortgeschrieben. Ziel ist ein schneller Markthochlauf. Erste Priorität hat die einheimische Erzeugung auf Basis Erneuerbarer Energien. Für einen schnellen Hochlauf und bis zu einer günstigen Versorgung mit grünem Wasserstoff setzen wir auf eine technologieoffene Ausgestaltung der Wasserstoffregulatorik.“

Grüner Wasserstoff sollte vorrangig in den Wirtschaftssektoren genutzt werden, in denen es nicht möglich ist, Verfahren und Prozesse durch eine direkte Elektrifizierung auf Treibhausgasneutralität umzustellen.

Wir investieren in den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft im Industriemaßstab und sorgen dafür, dass Deutschland beim Aufbau einer klimaneutralen Industrie Innovationen aktiv fördert und technologisch neue Maßstäbe setzt.“



Bewertung des vzbv: Der vzbv kritisiert, dass Wasserstoff aus fossilen Quellen nicht ausgeschlossen wird. Der Vorteil gegenüber Erdgas ist dann mehr als fraglich. Auch wird die Querfinanzierung von Industrierwasserstoffnetzen durch die privaten Haushalte über die Entgelte für Gasnetze nicht ausgeschlossen.

3.7 Digitalisierung der Energiewende

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir legen bis Mitte 2023 eine ‚Roadmap Systemstabilität‘ vor. Wir werden die Verteilnetze modernisieren und digitalisieren, u. a. durch eine vorausschauende Planung und mehr Steuerbarkeit. Den Rollout intelligenter Messsysteme als Voraussetzung für Smart Grids werden wir unter Gewährleistung des Datenschutzes und der IT-Sicherheit erheblich beschleunigen. Wir werden Speicher als eigenständige Säule des Energiesystems rechtlich definieren.“



Bewertung des vzbv: Bei der Digitalisierung der Verteilnetze fehlt der Bezug zu den privaten Verbraucher:innen. Der vzbv kritisiert, dass die Umsetzung von verbraucherfreundlichen, dynamischen und variablen Stromtarifen sowie die kostenneutrale Einführung von intelligenten Messsystemen (Smart Meter) nicht berücksichtigt werden.

4. NACHHALTIGER KONSUM UND RESSOURCENSCHUTZ

4.1 Recht auf Reparatur / langlebige Produkte

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir wollen Nachhaltigkeit by design zum Standard bei Produkten machen. Die Lebensdauer und Reparierbarkeit eines Produktes machen wir zum erkennbaren Merkmal der Produkteigenschaft (Recht auf Reparatur). Wir stellen den Zugang zu Ersatzteilen und Reparaturanleitungen sicher. Herstellerinnen und Hersteller müssen während der üblichen Nutzungszeit Updates bereitstellen. Wir prüfen Lösungen zur Erleichterung der Nutzbarkeit solcher Geräte über die Nutzungszeit hinaus. Für langlebige Güter führen wir eine flexible Gewährleistungsdauer ein, die sich an der vom Hersteller oder der Herstellerin bestimmten jeweiligen Lebensdauer orientiert.“



Bewertung des vzbv: Wesentliche Forderungen des vzbv nach Lebensdauerangaben durch Hersteller, Verknüpfung von Lebensdauer und Gewährleistungsdauer, Recht auf Reparatur und Update-Pflicht haben Eingang in den Koalitionsvertrag

gefunden. Dies ermöglicht eine zukunftsorientierte Fortentwicklung des Verbraucherrechts und kann Menschen in die Lage versetzen, nachhaltiger zu konsumieren.

4.2 Kreislaufwirtschaft

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir fördern die Kreislaufwirtschaft als effektiven Klima- und Ressourcenschutz, Chance für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Arbeitsplätze. Wir haben das Ziel der Senkung des primären Rohstoffverbrauchs und geschlossener Stoffkreisläufe. Hierzu passen wir den bestehenden rechtlichen Rahmen an, definieren klare Ziele und überprüfen abfallrechtliche Vorgaben. In einer ‚Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie‘ bündeln wir bestehende rohstoffpolitische Strategien. Produkte müssen langlebig, wiederverwendbar, recycelbar und möglichst reparierbar sein. Wir stärken die erweiterte Herstellerverantwortung auf europäischer Ebene. Wir führen digitale Produktpässe ein, unterstützen Unternehmen bei der Umsetzung und wahren das Prinzip der Datensparsamkeit.“



Bewertung des vzbv: Auf die Verbindung von Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschutz mit dem Klimawandel hat der vzbv durch mehrere Studien immer wieder hingewiesen. Eine nationale Strategie für Kreislaufwirtschaft ist notwendig, um die Transformation von der Linearen- zur Kreislaufwirtschaft voranzubringen und so die Versorgung der Verbraucher:innen mittelfristig und langfristig mit hochwertigen und bezahlbaren Produkten und Dienstleistungen zu gewährleisten. Auch die Forderungen des vzbv nach einem Produktpass und konkreten Zielen beim Rohstoffverbrauch sind aufgenommen worden.

4.3 Abfallvermeidung

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir stärken die Abfallvermeidung durch gesetzliche Ziele und ökologisch vorteilhafte Mehrweg-, Rücknahme- und Pfandsysteme sowie Branchenvereinbarungen. Hierbei unterstützen wir innovative, nachhaltige Ideen wie geteilte Nutzung. Die Retourenvernichtung werden wir reduzieren. Mit einem gesetzlich verankerten Fondsmodell belohnen wir ressourcenschonendes und recyclingfreundliches Verpackungsdesign sowie den Rezyklateinsatz. Wir führen ein Recycling-Label ein. Mit einer Beschleunigung der Entwicklung von Qualitätsstandards für Rezyklate werden neue hochwertige Stoffkreisläufe geschaffen. Qualitätsgesicherte Abfallprodukte sollen aus dem Abfallrecht entlassen werden und einen Produktstatus erlangen. Wir schreiben höhere Recyclingquoten und eine produktspezifische Mindestquote für den Einsatz von Rezyklaten und Sekundärrohstoffen auf europäischer Ebene fest.“



Bewertung des vzbv: Dem Wunsch der Verbraucher:innen nach weniger und umweltfreundlichen Verpackungen wird Rechnung getragen. Ein Recycling-Label kann Greenwashing reduzieren. Allerdings wird mit einer Reduzierung der Retourenvernichtung nur ein Teil des Problems, nämlich die Vernichtung von noch gebrauchsfähigen oder neuen Produkten durch Hersteller und Handel adressiert. Die angekündigte Änderung des Abfallrechts kann den Gebrauchtwarenmarkt ankurbeln und würde helfen, die Berge von Elektroschrott zu reduzieren.

4.4 Lieferkettengesetz

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir unterstützen ein wirksames EU-Lieferkettengesetz, basierend auf den UN-Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte, das kleinere und mittlere Unternehmen nicht überfordert. Das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten wird unverändert umgesetzt und gegebenenfalls verbessert.“



Bewertung des vzbv: Der vzbv begrüßt das Bekenntnis zu einem wirksamen EU-Lieferkettengesetz. Negativ ist, dass die Haftung sowie die Tiefe der Lieferkette nicht explizit genannt werden. Der Verweis auf die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte kann die Abdeckung der gesamten Lieferkette meinen, aber auch als eine Absage an zivilrechtliche Haftungsregelungen verstanden werden. Erfreulich ist, dass das bestehende nationale Lieferkettengesetz fortgeführt und möglicherweise verbessert werden soll.

5. ERNÄHRUNG UND LEBENSMITTEL

5.1 Tierwohllabel

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir führen ab 2022 eine verbindliche Tierhaltungskennzeichnung ein, die auch Transport und Schlachtung umfasst. Unser Ziel sind entsprechende verbindliche EU-weit einheitliche Standards.“



Bewertung des vzbv: Der vzbv begrüßt das Vorhaben. Eine große Mehrheit der Verbraucher:innen wünscht sich verlässliche und verbindliche Informationen über das Tierwohl auf Lebensmitteln. Wichtig ist, dass das Label verbindlich wird – auch für verarbeitete tierische Produkte – und neben Haltungsbedingungen auch Transport und Schlachtung abdeckt.

5.2 Herkunftskennzeichnung

Das steht im Koalitionsvertrag: „Zudem führen wir eine umfassende Herkunftskennzeichnung ein.“



Bewertung des vzbv: Der vzbv begrüßt die Einführung einer Herkunftskennzeichnung. Damit Verbraucher:innen die Herkunft von Lebensmitteln verlässlich erkennen können, braucht es eine EU-weite, verbindliche Herkunftskennzeichnung für alle Lebensmittel einschließlich aller Zutaten in verarbeiteten Produkten. Die neue Bundesregierung sollte sich auf EU-Ebene dafür einsetzen. Zudem braucht es verbindliche Mindeststandards für freiwillige Regionalkennzeichnungssysteme.

5.3 Reduktion der Tierbestände und Anpassung des Bau- und Genehmigungsrechts

Das steht im Koalitionsvertrag: „Das Bau- und Genehmigungsrecht ist entsprechend anzupassen. Die Entwicklung der Tierbestände soll sich an der Fläche orientieren und wird in Einklang mit den Zielen des Klima-, Gewässer- und Emissionsschutzes (Ammo-

niak/Methan) gebracht. [...] Wir streben an, Planungs- und Investitionssicherheit herzustellen. Wir führen ein Prüf- und Zulassungsverfahren für Stallsysteme und für serienmäßig hergestellte Betäubungsanlagen ein.



Bewertung des vzbv: Die Flächenbindung der Tierhaltung und Ausrichtung der Tierbestände an den Zielen des Klima-, Gewässer- und Emissionsschutzes sind positiv zu bewerten. Auch ein Prüf- und Zulassungsverfahren für neue oder umgebaute Ställe und Betäubungsanlagen ist zu begrüßen. Künftig sollten nur noch Stallanlagen zugelassen werden, in denen Tiere tierschutzkonform gehalten werden können.

5.4 Ernährungsstrategie

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir werden, insbesondere mit Blick auf Kinder, mit den Akteuren bis 2023 eine Ernährungsstrategie beschließen, um eine gesunde Umgebung für Ernährung und Bewegung zu schaffen.“



Bewertung des vzbv: Positiv ist, dass eine Ernährungsstrategie erarbeitet werden soll, um eine gesunde Ernährungsumgebung zu schaffen, statt nur an die Selbstverantwortung der Verbraucher:innen zu appellieren. Der vzbv erwartet, dass bestehende ernährungspolitische Maßnahmen überprüft, angepasst und, dort wo es möglich ist, verbindlich gemacht werden. Freiwillige Selbstverpflichtungen müssen ein Ende haben. Eine Herstellerabgabe auf Süßgetränke und die Senkung der Mehrwertsteuer auf Obst, Gemüse und Hülsenfrüchte sollten Teil der Ernährungsstrategie werden.

5.5 An Kinder gerichtetes Lebensmittelmarketing

Das steht im Koalitionsvertrag: „An Kinder gerichtete Werbung für Lebensmittel mit hohem Zucker-, Fett- und Salzgehalt darf es in Zukunft bei Sendungen und Formaten für unter 14-Jährige nicht mehr geben.“



Bewertung des vzbv: Dass die Bundesregierung das an Kinder gerichtete Lebensmittelmarketing für Lebensmittel mit viel Zucker, Fett oder Salz beschränken will, ist zu begrüßen. Der vzbv erwartet, dass die Bundesregierung eine gesetzliche Regelung schafft, die Höchstmengen für Zucker, Salz und Fett festlegt, die auf den Nährwertkriterien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) basiert. Darüber hinaus müssen die Beschränkungen umfassend sein und jede Form von Werbung – auch Online, Plakate, Influencer –, die Produktgestaltung sowie das Sponsoring berücksichtigen.

5.6 Standards in der Gemeinschaftsverpflegung

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir werden die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung aktualisieren, in der Gemeinschaftsverpflegung als Standard etablieren, Vernetzungsstellen weiterbetreiben und Modellregionenwettbewerb durchführen.“



Bewertung des vzbv: Es ist zu begrüßen, dass die Bundesregierung die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung aktualisieren und als Standard in der Gemeinschaftsverpflegung etablieren will. Der vzbv erwartet, dass Standard in diesem Fall Verbindlichkeit bedeutet, damit sie flächendeckend Anwendung finden.

5.7 EU-weiter Nutri-Score

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir werden ein EU-weites Nutriscore wissenschaftlich und allgemeinverständlich weiterentwickeln.“



Bewertung des vzbv: Die wissenschaftliche Weiterentwicklung des Nutri-Scores ist zu begrüßen. Darüber hinaus muss sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass der Nutri-Score in Europa verpflichtend eingeführt wird. Damit das Nährwert-Label Verbraucher:innen eine echte Orientierung bietet, muss es flächendeckend auf allen Lebensmitteln zu finden sein.

5.8 Zucker-, Fett- und Salzreduktion

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir schaffen wissenschaftlich fundierte und auf Zielgruppenabgestimmte Reduktionsziele für Zucker, Fett und Salz.“



Bewertung des vzbv: Es bleibt unklar, was konkret mit zielgruppenabgestimmten Reduktionszielen gemeint ist. Wenn sich diese auf die Nährwertkriterien der WHO für die Bewerbung von Kinderlebensmitteln beziehen, wäre das aus Sicht des vzbv ein Fortschritt. Um gut wirken zu können, müssen diese Reduktionsziele verbindlich gelten. Um die Zuckerreduktion bei Getränken zu unterstützen, muss die Bundesregierung eine Herstellerabgabe auf Süßgetränke einführen.

5.9 Lebensmittelverschwendung

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir werden gemeinsam mit allen Beteiligten die Lebensmittelverschwendung verbindlich branchenspezifisch reduzieren, haftungsrechtliche Fragen klären und steuerrechtliche Erleichterung für Spenden ermöglichen.“



Bewertung des vzbv: Verbindliche branchenspezifische Reduktionsziele zu setzen, ist richtig und notwendig. Dazu wird es einheitliche Erfassungsmethoden brauchen. Zudem müssen alle Akteure entlang der Wertschöpfungskette von Lebensmitteln dazu verpflichtet werden, Daten über ihre Verluste offenzulegen.

5.10 Umbau der Tierhaltung

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir wollen die Landwirte dabei unterstützen, die Nutztierhaltung in Deutschland artgerecht umzubauen. Dafür streben wir an, ein durch Marktteilnehmer getragenes finanzielles System zu entwickeln, mit dessen Einnahmen zweckgebunden die laufenden Kosten landwirtschaftlicher Betriebe ausgeglichen und Investitionen gefördert werden ohne den Handel bürokratisch zu belasten. Die Investitionsförderung wird künftig nach den Haltungskriterien ausgerichtet und in der Regel nur nach den oberen Stufen gewährt.“



Bewertung des vzbv: Das Ziel, die Tierhaltung artgerecht umzubauen, ist zu begrüßen. Die Formulierung zur Finanzierung ist allerdings unklar. Eine Fondslösung in Anlehnung an die Initiative Tierwohl ist aus Sicht des vzbv nicht zielführend. Die Investitionsförderung sollte ausschließlich für obere Stufen gewährt werden. Laufende Förderung sollte an messbare Tierwohlindikatoren gekoppelt werden. Insgesamt sollte Förderung nur der Transformation dienen und nicht auf Dauer gezahlt werden. Gleichzeitig müssen gesetzliche Tierschutzstandards angehoben werden.

5.11 Verbesserung der Tierschutzgesetze

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir schließen bestehende Lücken in der Nutztierhaltungsverordnung und verbessern das Tierschutzgesetz (Qualzucht konkretisieren, nichtkurative Eingriffe deutlich reduzieren, Anbindehaltung spätestens in zehn Jahren beenden).“



Bewertung des vzbv: Verbraucher:innen wünschen sich mehrheitlich höhere Tierhaltungsstandards. Die Lücken in der Nutztierhaltungsverordnung zu schließen und das Tierschutzgesetzes zu verbessern ist deshalb wichtig – dies muss jedoch auch zu tatsächlich deutlichen Verbesserungen für die Tiere führen. Die Qualzucht sollte nicht nur konkretisiert, sondern auch verboten werden, ebenso nichtkurative Eingriffe. Das Ende der Anbindehaltung muss zügig eingeleitet werden, nicht erst in zehn Jahren.

5.12 Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir erarbeiten eine Tiergesundheitsstrategie und etablieren eine umfassende Datenbank (inkl. Verarbeitungsbetriebe tierischer Nebenprodukte). Wir werden den wirkstoff- und anwendungsbezogenen Antibiotikaeinsatz in landwirtschaftlichen Betrieben erfassen und senken“.



Bewertung des vzbv: Der vzbv begrüßt, dass das Thema Antibiotikaeinsatz in landwirtschaftlichen Betrieben im Koalitionsvertrag aufgenommen wurde. Es fehlt jedoch die Berücksichtigung der Reserveantibiotika, die für den routinemäßigen Einsatz in der Tierhaltung verboten werden sollten.

5.13 Nachhaltigkeitskennzeichnung

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir unterstützen die Entwicklung von Kriterien für einen ökologischen Fußabdruck.“



Bewertung des vzbv: Die Entwicklung von Kriterien für den ökologischen Fußabdruck wäre eine wichtige Vorarbeit für ein Nachhaltigkeitsiegel. Der konkrete Bezug zu einer aus Sicht des vzbv notwendigen verbindlichen Kennzeichnung von Nachhaltigkeitsaspekten auf Lebensmitteln fehlt jedoch. Nachhaltigkeit umfasst neben dem ökologischen Fußabdruck noch weitere Dimensionen.

5.14 Lebensmittelwarnungen

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir werden den gesundheitlichen Verbraucherschutz stärken (...) Lebensmittelwarnung.de wird praktikabler weiterentwickelt.“



Bewertung des vzbv: Wesentliche Forderungen des vzbv wie eine gesetzliche Regelung für ein Smiley-System oder Kontrollbarometer fehlen. Es bleibt unklar, wie der Bund die Überwachungsbehörden dabei unterstützen will, der vorgeschriebenen Kontrolldichte nachzukommen.

5.15 Sichere Lebensmittelverpackungen

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir werden [...] zu gesundheitsgefährdenden Stoffen wie endokrine Disruptoren, Mehrfachbelastungen, Kontaktmaterialien forschen.

[...] Wir schützen unsere Unternehmen sowie Verbraucher und Verbraucherinnen besser vor Importen, die den EU-Standards nicht entsprechen, indem wir gemeinsam mit den Ländern den Vollzug bei der Kontrolle stärken und Produktrückrufe erleichtern.“



Bewertung des vzbv: Die Vorhaben gehen nicht weit genug. Die Bundesregierung muss sich auf EU-Ebene unter anderem für ein Zulassungsverfahren für Lebensmittelkontaktmaterialien wie Verpackungen und Geschirr einsetzen. Zudem braucht es ein Verbot von gesundheitsschädigenden Substanzen und ein umfassendes, am Verbraucheralltag orientiertes Kennzeichnungskonzept. Die Risikobewertung der Stoffe muss neu konzipiert werden, um die Gesundheit der Verbraucher:innen besser zu schützen.

5.16 Gentechnik

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir wollen in allen Anwendungsgebieten biotechnologischer Verfahren forschen und die Ergebnisse nutzen.

[...] Die Züchtung von klimarobusten Pflanzensorten wollen wir unterstützen. Dazu verbessern wir die Rahmenbedingungen auch für Populationsorten, fördern Modellprojekte wie Crowd-Breeding, Digitalisierung, stellen Transparenz über Züchtungsmethoden her und stärken die Risiko- und Nachweisforschung.“



Bewertung des vzbv: Die Erzeugung von klimarobusten Pflanzensorten mit neuen Gentechnikverfahren wird aktuell von den Gentechnikbefürwortern in Aussicht gestellt. Wie realistisch das ist, bleibt unklar. Der vermeintliche Nutzen ist bisher nur hypothetisch. Die Transparenz über Züchtungsmethoden und Stärkung der Risiko- und Nachweisforschung ist zwar zu begrüßen, aber zu unkonkret.

6. MOBILITÄT UND REISEN

6.1 Starker Schutz auf Reisen

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir setzen uns dafür ein, dass Flugreisen in die Pauschalreise-Richtlinie bezüglich der Insolvenzabsicherung einbezogen werden. Entschädigungs- oder Ausgleichszahlungen sollen bei allen Verkehrsträgern automatisiert werden. ‚No-show‘-Klauseln untersagen wir im AGB-Recht. Bei Neuregelung der Fluggastrechteverordnung setzen wir uns für den Erhalt des bestehenden Schutzniveaus ein. Die Aufsichtsbefugnisse des Kraftfahrt-, des Luftfahrt-, des Eisenbahnbundesamtes und der Bundesnetzagentur im Hinblick auf kollektive Verbraucherinteressen erweitern wir ohne zusätzliche Bürokratie.“



Bewertung des vzbv: Starke Fluggastrechte motivieren Airlines zuverlässig zu fliegen. Deshalb ist es richtig, dass das bestehende Schutzniveau für Flugreisende erhalten wird. Positiv ist ebenfalls, dass der Koalitionsvertrag Flugreisende vom Insolvenzrisiko befreit. Ergänzend wäre aus Sicht des vzbv die Abschaffung oder Einschränkung der Vorkassepraxis wichtig. Die Erweiterung der Aufsichtsbefugnisse der Behörden stärkt die Marktüberwachung und wird vom vzbv begrüßt.

6.2 ÖPNV und neue Mobilitätsdienstleistungen

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir wollen eine nachhaltige, barrierefreie, innovative und für alle alltagstaugliche und bezahlbare Mobilität ermöglichen. Mobilität ist Teil der Daseinsvorsorge und Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land.

[...] Gemeinsam werden wir Qualitätskriterien und Standards für Angebote und Erreichbarkeit für urbane und ländliche Räume definieren.

[...] Die Erschließungs- und Qualitätsstandards für ein alltagstaugliches Mobilitätsangebot als möglichst vollwertige Alternative zum motorisierten Individualverkehr wollen wir im Jahr 2022 zwischen Bund, Ländern und Kommunen definieren. Die Bahn muss in ganz Deutschland zum Rückgrat der Mobilität werden – auch im ländlichen Raum. Einen Schwerpunkt setzen wir dabei auf den Ausbau der Schieneninfrastruktur und des Bahnbetriebes. Wir wollen individuelle und öffentliche Mobilität verknüpfen und durch neue flexible Angebote auch privater Anbieter ergänzen. Dazu nutzen wir das Potenzial der Digitalisierung und unterstützen die Kommunen bei diesen neuen Herausforderungen.

[...] Für eine nahtlose Mobilität verpflichten wir Verkehrsunternehmen und Mobilitätsanbieter, ihre Echtzeitdaten unter fairen Bedingungen bereitzustellen. Anbieterübergreifende digitale Buchung und Bezahlung wollen wir ermöglichen. Den Datenraum Mobilität entwickeln wir weiter.

[...] Wir schaffen ein Mobilitätsdatengesetz und stellen freie Zugänglichkeit von Verkehrsdaten sicher.“



Bewertung des vzbv: Die langjährige vzbv-Forderung nach einem Anschluss Mobilität wird mit der Vereinbarung von Mindestreichbarkeits- und Qualitätskriterien auf den Weg gebracht. Verbraucher:innen brauchen ein adäquates Angebot von öffentlichen Verkehrsmitteln, um ohne eigenes Auto mobil sein zu können. Bei der Definition der Standards müssen Verbraucherverbände zwingend einbezogen werden. Der vzbv begrüßt, dass die Vernetzung forciert und ein Mobilitätsdatengesetz geschaffen werden soll. So können Verbraucher:innen ihre Mobilität mit wenigen Klicks organisieren.

6.3 Automatisierte und vernetzte Mobilität

Das steht im Koalitionsvertrag: „Zur wettbewerbsneutralen Nutzung von Fahrzeugdaten streben wir ein Treuhänder-Modell an, das Zugriffsbedürfnisse der Nutzer, privater Anbieter und staatlicher Organe sowie die Interessen betroffener Unternehmen und Entwickler angemessen berücksichtigt. Im Gesetz zum autonomen Fahren werden wir die Regelungen verbessern, Haftungsfragen klären und die Datenhoheit der Nutzer sicherstellen.

[...] Für die notwendigen Veränderungsprozesse werben wir um Akzeptanz und werden unsere Ziele dialogorientiert umsetzen und die Maßnahmen regelmäßig überprüfen.

[...] Dazu werden wir parallel zur laufenden Bedarfsplanüberprüfung einen Dialogprozess mit Verkehrs-, Umwelt-, Wirtschafts- und Verbraucherschutzverbänden starten mit dem Ziel einer Verständigung über die Prioritäten bei der Umsetzung des geltenden Bundesverkehrswegeplan.

[...] Wir werden Bürgerbeteiligung in Verantwortung der kommunalen Selbstverwaltung unterstützen, z.B. bei regionalen Entwicklungskonzepten, Regionalmanagements und Regionalbudgets.“



Bewertung des vzbv: Die doppelte Transformation zu einer klimaneutralen und digitalisierten Mobilität benötigt Dialog sowie innovative und zukunftsweisende Beteiligungsformate – nicht nur auf lokaler, sondern auch auf nationaler Ebene. Verbraucher:innen müssen mehr Mitsprache bei der Gestaltung von Mobilitätslösungen zugestanden werden. Der vzbv begrüßt, dass das Gesetz zum autonomen Fahren verbraucherfreundlich weiterentwickelt werden soll und Menschen die Hoheit über ihre (Mobilitäts-)Daten behalten.

6.4 Bahnreform

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir werden die Deutsche Bahn AG als integrierten Konzern inklusive des konzerninternen Arbeitsmarktes im öffentlichen Eigentum erhalten. Die internen Strukturen werden wir effizienter und transparenter gestalten. Die Infrastruktureinheiten (DB Netz, DB Station und Service) der Deutschen Bahn AG werden innerhalb des Konzerns zu einer neuen, gemeinwohlorientierten Infrastruktursparte zusammengelegt. Diese steht zu 100 Prozent im Eigentum der Deutschen Bahn als Gesamtkonzern. Gewinne aus dem Betrieb der Infrastruktur verbleiben zukünftig in der neuen Infrastruktureinheit. Die Eisenbahnverkehrsunternehmen werden markt- und gewinnorientiert im Wettbewerb weitergeführt.“



Bewertung des vzbv: Der vzbv hat gemeinsam mit einem breiten Verbändebündnis eine grundlegende Reform des Bahnsystems gefordert. Die Gründung einer Infrastruktursparte im integrierten Konzern muss mit einer klaren Abschaffung der Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge erfolgen. Sie muss sowohl am Gemeinwohl als auch an den bundesweiten Netznotwendigkeiten ausgerichtet werden. Das ist die Basis für einen stärkeren und faireren Wettbewerb auf der Schiene, der Innovationen fördert und die Zufriedenheit der Verbraucher:innen erhöht.

6.5 Ladeinfrastruktur

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir machen Deutschland zum Leitmarkt für Elektromobilität, zum Innovationsstandort für autonomes Fahren und beschleunigen massiv den Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur. Unser Ziel sind mindestens 15 Millionen voll-elektrische Pkw bis 2030.“

[...] Der Ausbau der Ladeinfrastruktur muss dem Bedarf vorausgehen. Wir werden deshalb den vorauslaufenden Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur mit dem Ziel von einer Million öffentlich und diskriminierungsfrei zugänglichen Ladepunkten bis 2030 mit Schwerpunkt auf Schnellladeinfrastruktur ressortübergreifend beschleunigen, auf Effizienz überprüfen und entbürokratisieren. Wir setzen auf die Mobilisierung privater Investitionen. Wo wettbewerbliche Lösungen nicht greifen, werden wir mit Versorgungsaufgaben, wo baulich möglich, die verlässliche Erreichbarkeit von Ladepunkten herstellen.

[...] Wir werden die Förderung für den Ausbau der Ladeinfrastruktur effektiver und effizienter ausgestalten. Wir werden bidirektionales Laden ermöglichen, wir sorgen für transparente Strompreise und einen öffentlich einsehbaren Belegungsstatus. Wir werden den Aufbau eines flächendeckenden Netzes an Schnelllade-Hubs beschleunigen und

die Anzahl der ausgeschriebenen Hubs erhöhen. Wir werden den Masterplan Ladeinfrastruktur zügig überarbeiten und darin notwendige Maßnahmen aus den Bereichen Bau, Energie und Verkehr bündeln sowie einen Schwerpunkt auf kommunale Vernetzung der Lösungen legen. Wir setzen uns für ambitionierte Ausbauziele auf europäischer Ebene ein.“



Bewertung des vzbv: Transparente Ladestrompreise und ein öffentlich einsehbarer Belegungsstatus sind langjährige vzbv-Forderungen und werden im Vertrag explizit erwähnt. Außerdem begrüßt der vzbv, dass sich die neue Bundesregierung für ambitionierte Ausbauziele auf europäischer Ebene sowie die verlässliche Erreichbarkeit von Ladepunkten einsetzen möchte. Wichtig wäre zudem, dass die Betreiber dazu verpflichtet werden, an den Ladesäulen die Bezahlung mit Debit- und Kreditkarte europaweit zu ermöglichen.

6.6 Batterien

Das steht im Koalitionsvertrag: „Deutschland soll zu einem Zentrum für Forschung, Fertigung und Recycling von Batteriezellen werden.

[...] Die Fortführung und Weiterentwicklung der Europäischen Batterieprojekte (IPCEI) sowie die Ansiedelung weiterer Zellproduktionsstandorte einschließlich Recycling in Deutschland sind von zentraler Bedeutung. Dazu ist die Stärkung der Forschung an neuen nachhaltigen Batterie-Generationen entscheidend.

[...] Wir etablieren ein Anreizsystem um bestimmte Elektrogeräte und gefährliche Lithium-Ionen-Batterien umweltgerecht zu entsorgen und der Kreislaufwirtschaft zuzuführen.“



Bewertung: Das Recycling von Batterien ist der Schlüssel für nachhaltige Elektromobilität. Der Gebrauchtwagenmarkt für E-Autos muss an Bedeutung gewinnen, sodass sich auch Verbraucher:innen mit niedrigem Einkommen den Umstieg leisten können. Um den Kauf eines gebrauchten E-Pkw attraktiv zu machen, brauchen Verbraucher:innen objektive und vergleichbare Angaben zum Zustand der Fahrzeugbatterie. Die Kosten für die Prüfung der Batterie sollten bezuschusst werden.

6.7 Subventionen / Förderung E-Auto

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir wollen zusätzliche Haushaltsspielräume dadurch gewinnen, dass wir im Haushalt überflüssige, unwirksame und umwelt- und klimaschädliche Subventionen und Ausgaben abbauen.

[...] Mit der Umsetzung der EU-Energiesteuerrichtlinie, die u. a. die steuerliche Angleichung von Dieselmotoren und Benzin vorsieht, werden wir die steuerliche Behandlung von Dieselfahrzeugen in der Kfz-Steuer überprüfen.

[...] Insbesondere aufgrund bestehender Auslieferungsschwierigkeiten der Hersteller bei bereits bestellten Plug-In-Hybrid-Fahrzeugen werden wir die Innovationsprämie zur Unterstützung der Anschaffung elektrischer PKW unverändert nach der bisherigen Regelung bis zum 31. Dezember 2022 fortführen. Wir wollen die Förderung für elektrische Fahrzeuge und Plug-In-Hybride degressiv und grundsätzlich so reformieren, dass sie ab 1. Januar 2023 nur für KFZ ausgegeben wird, die nachweislich einen positiven Klimaschutzeffekt haben, der nur über einen elektrischen Fahranteil und eine elektrische

Mindestreichweite definiert wird. Die elektrische Mindestreichweite der Fahrzeuge muss bereits ab dem 1. August 2023 80 Kilometer betragen. Über das Ende des Jahres 2025 hinaus ist die Innovationsprämie nicht mehr erforderlich.

[...] Die bestehende Besteuerung von Plug-In-Hybridfahrzeugen bei der sogenannten Dienstwagenbesteuerung wird für neu zugelassene Fahrzeuge stärker auf die rein elektrische Fahrleistung ausgerichtet. Hybridfahrzeuge sollen zukünftig nur noch privilegiert werden (Entnahmewert 0,5 Prozent), wenn das Fahrzeug überwiegend (mehr als 50 Prozent) auch im rein elektrischen Fahrantrieb betrieben wird. Wird das Fahrzeug nicht überwiegend im elektrischen Fahrbetrieb genutzt oder der rein elektrische Fahranteil nicht nachgewiesen, entfällt der Vorteil und die Nutzung des Dienstwagens wird regelbesteuert (1-Prozent-Regelung). Mit dieser Regelung werden Anreize gesetzt, diese Fahrzeuge möglichst emissionsfrei elektrisch angetrieben zu nutzen und ihre ökologischen Vorteile auch auszuspielen. Auch diese KFZ müssen nachweislich einen positiven Klimaschutzeffekt haben, der nur über einen elektrischen Fahranteil und eine elektrische Mindestreichweite definiert wird. Die elektrische Mindestreichweite der Fahrzeuge beträgt bereits ab dem 1. August 2023 80 Kilometer. Nach dem Jahr 2025 wird die Pauschalsteuer für emissionsfreie Fahrzeuge (Elektro) dann 0,5 Prozent betragen. Für CO₂-neutral betriebene Fahrzeuge verfahren wir analog zu voll-elektrisch betriebenen Fahrzeugen.“



Bewertung des vzbv: Die staatliche Förderung von Elektroautos forciert soziale Ungerechtigkeit. Deshalb ist es richtig, dass ein Enddatum für die Innovationsprämie vorgesehen ist und der Zuschuss für Plug-in-Hybride stärker an die elektrische Mindestreichweite gekoppelt wird. Darüber hinaus braucht es eine soziale Komponente, welche die Förderung an das Einkommen koppelt. E-Autos mit einem Basislistenpreis von über 40.000 Euro sollten nicht mehr gefördert werden. Der vzbv kritisiert, dass die Entfernungspauschale nicht reformiert und kein einkommensunabhängiges Mobilitätsgeld eingeführt werden soll.

6.8 Verbot von Verbrennern und E-Fuels

Das steht im Koalitionsvertrag: „Gemäß den Vorschlägen der Europäischen Kommission werden im Verkehrsbereich in Europa 2035 nur noch CO₂-neutrale Fahrzeuge zugelassen – entsprechend früher wirkt sich dies in Deutschland aus. Außerhalb des bestehenden Systems der Flottengrenzwerte setzen wir uns dafür ein, dass nachweisbar nur mit E-Fuels betankbare Fahrzeuge neu zugelassen werden können.“

[...] Grüner Wasserstoff sollte vorrangig in den Wirtschaftssektoren genutzt werden, in denen es nicht möglich ist, Verfahren und Prozesse durch eine direkte Elektrifizierung auf Treibhausgasneutralität umzustellen.“



Bewertung: Es ist positiv, dass grüner Wasserstoff vorrangig in den Wirtschaftssektoren genutzt werden sollte, in denen es nicht möglich ist, auf eine direkte Elektrifizierung umzustellen. Jedoch ist die Zulassung von Fahrzeugen, die mit E-Fuels betankbar sind, widersprüchlich zu dem Ziel des effizienten Einsatzes erneuerbarer Energien.

7. BAUEN UND WOHNEN

7.1 Transparenz bei Energieeffizienz in Gebäuden

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir streben eine breite, systematische Nutzung von Sanierungsfahrplänen an und werden diese z. B. für Wohnungseigentumsgemeinschaften und beim Kauf eines Gebäudes kostenlos machen. Wir verbessern, vereinheitlichen und digitalisieren den Gebäudeenergieausweis. Wir werden die Erstellung eines digitalen Gebäudeenergiekatasters prüfen.“



Bewertung des vzbv: Der vzbv begrüßt kostenlose Sanierungsfahrpläne für spezifische Zielgruppen sowie die Verbesserung und Vereinheitlichung des Gebäudeenergieausweises. So wird die Transparenz für private Verbraucher:innen verbessert. Auch ein digitales Gebäudeenergiekataster hält der vzbv für zielführend, sofern dabei ein hohes Datenschutzniveau gewährleistet ist.

7.2 Schaffung von Wohnraum

Das steht im Koalitionsvertrag: „Unser Ziel ist der Bau von 400.000 neuen Wohnungen pro Jahr, davon 100.000 öffentlich geförderte Wohnungen. Wir werden ein ‚Bündnis bezahlbarer Wohnraum‘ mit allen wichtigen Akteuren schließen. Wir werden zeitnah eine neue Wohngemeinnützigkeit mit steuerlicher Förderung und Investitionszulagen auf den Weg bringen und so eine neue Dynamik in den Bau und die dauerhafte Sozialbindung bezahlbaren Wohnraums erzeugen. Sie soll nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit die Struktur der etablierten Wohnungswirtschaft ergänzen, ohne diese zu benachteiligen.“

[...] Dafür werden wir die finanzielle Unterstützung des Bundes für den sozialen Wohnungsbau inklusive sozialer Eigenheimförderung fortführen und die Mittel erhöhen. Wir werden ein „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ mit allen wichtigen Akteuren schließen.

[...] Wir werden unseren Einsatz für altersgerechtes Wohnen und Barriereabbau verstärken und die Mittel für das KfW Programm auskömmlich aufstocken.

[...] Wir werden durch serielles Bauen, Digitalisierung, Entbürokratisierung und Standardisierung die Kosten für den Wohnungsbau senken. Wir wollen modulares und serielles Bauen und Sanieren durch Typengenehmigungen beschleunigen. Wir wollen die Prozesse der Normung und Standardisierung so anpassen, dass Bauen günstiger wird.“



Bewertung des vzbv: Der vzbv begrüßt die Schaffung von Wohnraum, insbesondere 100.000 öffentlich geförderte Wohnungen, dauerhafte Sozialbindung, Wohngemeinnützigkeit, altersgerechtes Wohnen, Barriereabbau sowie eine Aufstockung der finanziellen Mittel. Die Maßnahmen zur Senkung der Baukosten, wie serielles Bauen, werden ebenfalls unterstützt.

7.3 Regelungen für Eigennutzer:innen

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir wollen mehr Menschen in Deutschland ermöglichen, im selbstgenutzten Eigentum zu wohnen. Die Hürden beim Eigentumserwerb wollen wir durch eigenkapitalersetzende Darlehen senken und Schwellenhaushalte langfristig z. B. mit Tilgungszuschüssen und Zinsverbilligungen beim Eigentumserwerb unterstützen.“

Wir wollen den Ländern eine flexiblere Gestaltung der Grunderwerbsteuer z. B. durch einen Freibetrag ermöglichen, um den Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums zu erleichtern. Zur Gegenfinanzierung nutzen wir das Schließen von steuerlichen Schlupflöchern beim Immobilienerwerb von Konzernen (Share Deals).“



Bewertung des vzbv: Die Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum und insbesondere die Abschaffung von Share Deals werden vom vzbv begrüßt.

7.4 Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Gebäudesektor

Das steht im Koalitionsvertrag: „Im Rahmen des Klimaschutzsofortprogramms führen wir 2022 nach dem Auslaufen der Neubauförderung für den KfW-Effizienzhausstandard 55 (EH 55) ein Förderprogramm für den Wohnungsneubau ein, das insbesondere die Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) pro m² Wohnfläche fokussiert. Wir ändern das Gebäudeenergiegesetz (GEG) wie folgt: Zum 1. Januar 2025 soll jede neu eingebaute Heizung auf der Basis von 65 Prozent erneuerbarer Energien betrieben werden; zum 1. Januar 2024 werden für wesentliche Ausbauten, Umbauten und Erweiterungen von Bestandsgebäuden im GEG die Standards so angepasst, dass die auszutauschenden Teile dem EH 70 entsprechen; im GEG werden die Neubau-Standards zum 1. Januar 2025 an den KfW-EH 40 angeglichen. Daneben können im Rahmen der Innovationsklausel gleichwertige, dem Ziel der THG-Emissionsreduzierung folgende Maßnahmen eingesetzt werden.

[...] Um eine wirtschaftlich effiziente, sozialverträgliche Umsetzung der Klimaziele, insbesondere orientiert an der eingesparten Tonne CO₂, sicherzustellen, setzen wir auf passgenaue und technologieoffene Maßnahmen aus Optimierung der Gebäudehülle, der technischen Anlagen zur Erzeugung und Versorgung mit erneuerbarer Energie am Gebäude und Quartierslösungen.

[...] Die Förderprogramme werden wir den Zielen und Bedarfen entsprechend weiterentwickeln und umschichten.

[...] Wir werden die Grundlagen schaffen, den Einsatz grauer Energie sowie die Lebenszykluskosten verstärkt betrachten zu können. Dazu führen wir u. a. einen digitalen Gebäuderessourcenpass ein. So wollen wir auch im Gebäudebereich zu einer Kreislaufwirtschaft kommen.“



Bewertung des vzbv: Der vzbv begrüßt, dass die Standards für die Energieeffizienz von Gebäuden angehoben werden sollen. Die Förderfähigkeit gesetzlicher Standards und der Umfang der Finanzierung fehlen, daher entspricht der Ansatz nur eingeschränkt dem Prinzip „Fordern und Fördern“. Da Energieeffizienz und Energiesparen keine Priorität vor anderen Maßnahmen haben, könnte dies zu einem verstärkten Bedarf an erneuerbaren Energien führen, die aber an anderer Stelle gebraucht werden.

7.5 Regelungen für Mieter:innen

Das steht im Koalitionsvertrag: „Daher werden wir die geltenden Mieterschutzregelungen evaluieren und verlängern. In angespannten Märkten werden wir die Kappungsgrenze auf elf Prozent (derzeit 15 Prozent) in drei Jahren absenken. Wir verlängern die Mietpreisbremse bis zum Jahre 2029. Wir werden qualifizierte Mietspiegel stärken, verbreitern und rechtssicher ausgestalten. Zur Berechnung sollen die Mietverträge der

letzten sieben Jahre herangezogen werden. Wir werden für mehr Transparenz bei den Nebenkostenabrechnungen sorgen. Für Gemeinden über 100.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohnern werden qualifizierte Mietspiegel verpflichtend.“



Bewertung des vzbv: Für Mieter:innen sind zwar im Bereich der Mietspiegel Verbesserungen vorgesehen, eine Optimierung der Mietpreisbremse und ein besserer Kündigungsschutz fehlen dagegen.

8. DIGITALE WELT

8.1 ePrivacy-Verordnung

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir setzen uns für eine schnelle Verabschiedung einer ambitionierten E-Privacy-Verordnung ein.“



Bewertung des vzbv: Der vzbv begrüßt, dass sich die künftige Bundesregierung für eine schnelle Verabschiedung der E-Privacy-Verordnung einsetzen möchte. Wesentlich wird dabei sein, ein hohes Schutzniveau zu erreichen, das in keinem Fall hinter den aktuell geltenden Schutzstandard zurückfallen darf.

8.2 Anonymisierung

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir fördern Anonymisierungstechniken, schaffen Rechtssicherheit durch Standards und führen die Strafbarkeit rechtswidriger De-anonymisierung ein.“



Bewertung des vzbv: Die Vorschläge zur Förderung der Anonymisierung sind positiv zu bewerten und entsprechen den Forderungen des vzbv.

8.3 DSGVO und ihre Durchsetzung

Das steht im Koalitionsvertrag: „Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist eine gute internationale Standardsetzung. Zur besseren Durchsetzung und Kohärenz des Datenschutzes verstärken wir die europäische Zusammenarbeit, institutionalisieren die Datenschutzkonferenz im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und wollen ihr rechtlich, wo möglich, verbindliche Beschlüsse ermöglichen.“



Bewertung des vzbv: Der vzbv begrüßt das Bekenntnis zur Datenschutzgrundverordnung und zum Prinzip der Datensparsamkeit. Beides sind zentrale Anliegen des vzbv. Auch die Vorschläge zur besseren Durchsetzung und Kohärenz des Datenschutzes sieht der vzbv positiv.

8.4 Urheberrecht

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir wollen Informations- und Meinungsfreiheit auch bei automatisierten Entscheidungsmechanismen sicherstellen. Die gerade in Kraft getretene Reform werden wir u. a. in Hinblick auf Praxistauglichkeit evaluieren. Wir wollen faire Rahmenbedingungen beim E-Lending in Bibliotheken.“



Bewertung des vzbv: Der vzbv begrüßt, dass die Informations- und Meinungsfreiheit bei automatisierten Entscheidungsmechanismen sichergestellt werden

soll. Die angestrebte Evaluation der aktuellen Novelle des Urheberrechts entspricht der Forderung des vzbv. Die Formulierung beim E-Lending ist zu vage, aber als Fortschritt für die Bibliotheken zu begrüßen.

8.5 Upload-Filter

Das steht im Koalitionsvertrag: „Zum Schutz der Informations- und Meinungsfreiheit lehnen wir verpflichtende Uploadfilter ab.“



Bewertung des vzbv: Der vzbv begrüßt die Ablehnung von verpflichtenden Upload-Filtern. Fraglich bleibt jedoch, wie dies mit der aktuellen Novelle des Urheberrechts bzw. mit den Verpflichtungen im bevorstehenden Digital Services Act in Einklang gebracht werden soll.

8.6 IT-Sicherheit

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir führen ein Recht auf Verschlüsselung, ein wirksames Schwachstellenmanagement, mit dem Ziel Sicherheitslücken zu schließen, und die Vorgaben ‚security-by-design/default‘ ein. Herstellerinnen und Hersteller müssen während der üblichen Nutzungszeit Updates bereitstellen. Wir leiten einen strukturellen Umbau der IT-Sicherheitsarchitektur ein, stellen das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unabhängiger auf und bauen es als zentrale Stelle im Bereich IT-Sicherheit aus.“



Bewertung des vzbv: Die Einführung der Vorgaben „security-by-design/default“ ist aus Sicht des vzbv sehr positiv. Diese Vorgaben und Verpflichtungen zahlen auch auf die Nachhaltigkeit von digitalen Produkten ein. Eine Verpflichtung der Hersteller zur Bereitstellung von Updates ist begrüßenswert. Auch die Ankündigung nach einer stärkeren Unabhängigkeit des BSI ist positiv.

8.7 Digitale Wirtschaft / Digital Markets Act

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir unterstützen ein Level Playing Field im Wettbewerb und setzen uns für ambitionierte Regelungen des Digital Markets Act (DMA) ein, die nicht hinter bestehende nationale Regeln zurückfallen dürfen.“



Bewertung des vzbv: Die Aussagen sind aus Verbrauchersicht grundsätzlich positiv, allerdings in dieser Form wenig konkret. Mit Blick auf den Digital Markets Act ist eine ambitionierte Haltung der neuen Bundesregierung zu begrüßen. In den anstehenden europäischen Trilogverhandlungen müssen die Vorgaben gegenüber Torwächterplattformen nachgeschärft werden. Zudem muss sichergestellt werden, dass der Digital Markets Act bestehende nationale wettbewerbliche Regelungen unberührt lässt und diese sinnvoll ergänzt.

8.8 Interoperabilität

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir wollen eine Verpflichtung zur Interoperabilität auf europäischer Ebene und über das GWB für marktbeherrschende Unternehmen verankern. Dabei sollen – basierend auf internationalen technischen Standards – das

Kommunikationsgeheimnis, ein hoher Datenschutz und hohe IT-Sicherheit sowie eine durchgängige Ende-zu-Ende-Verschlüsselung sichergestellt werden.“



Bewertung des vzbv: Der vzbv begrüßt, dass die Interoperabilität differenziert ausgestaltet werden soll, das heißt nur gegenüber marktbeherrschenden Unternehmen und unter Wahrung des Datenschutzes. Der vzbv hat sich für eine sehr differenzierte und asymmetrische Ausgestaltung einer möglichen Verpflichtung für Interoperabilität eingesetzt, die große marktstarke Anbieter erfassen soll.

8.9 Algorithmenkontrolle

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir unterstützen den europäischen AI Act. Wir setzen auf einen mehrstufigen risikobasierten Ansatz, wahren digitale Bürgerrechte, insbesondere die Diskriminierungsfreiheit, definieren Haftungsregeln und vermeiden innovationshemmende ex-ante-Regulierung. Biometrische Erkennung im öffentlichen Raum sowie automatisierte staatliche Scoring Systeme durch KI sind europarechtlich auszuschließen.“



Bewertung des vzbv: Der vzbv begrüßt das Bekenntnis zur Wahrung digitaler Bürgerrechte, die Diskriminierungsfreiheit und die Definition von Haftungsregeln. Negativ ist die Einschränkung einer ex-ante Regulierung mit Blick auf mögliche Innovationshemmnisse. Auch, dass die Stärkung einer unabhängigen Aufsicht im Koalitionsvertrag nicht enthalten ist, kritisiert der vzbv. Die Aussagen zur biometrischen Erkennung im öffentlichen Raum und zum staatlichen Scoring werden neutral bewertet, da beides bereits durch den AI-Act abgedeckt ist.

8.10 Zugang zu Daten / Dateninstitut / Datengesetz

Das steht im Koalitionsvertrag: „Die Potenziale von Daten für alle heben wir, indem wir den Aufbau von Dateninfrastrukturen unterstützen und Instrumente wie Datentreuhänder, Datendrehscheiben und Datenspenden gemeinsam mit Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft auf den Weg bringen. Wir streben einen besseren Zugang zu Daten an, insbesondere um Start-ups sowie KMU neue innovative Geschäftsmodelle und soziale Innovationen in der Digitalisierung zu ermöglichen. Ein Dateninstitut soll Datenverfügbarkeit und -standardisierung vorantreiben, Datentreuhändermodelle und Lizenzen etablieren. [...] Für alle, die an der Entstehung von Daten mitgewirkt haben, stärken wir den standardisierten und maschinenlesbaren Zugang zu selbsterzeugten Daten. Mit einem Datengesetz schaffen wir für diese Maßnahmen die notwendigen rechtlichen Grundlagen.“



Bewertung des vzbv: Ob es gelingen wird, die Potenziale von Daten zu heben und gleichzeitig etwaige Risiken einer größeren Verfügbarkeit von Daten, etwa mit Blick auf den Datenschutz, zu minimieren, hängt von der konkreten Ausgestaltung der Vorschläge ab. Darüber hinaus ist fraglich, welche Spielräume für ein nationales Datengesetz bestehen.

8.11 Verantwortung von Online-Plattformen

Das steht im Koalitionsvertrag: „Beim Digital Services Act setzen wir uns für die Wahrung der Kommunikationsfreiheiten, starke Nutzerrechte, klare Meldeverfahren, den Zugang zu Daten sehr großer Plattformen für Forschungszwecke, die Überprüfbarkeit ihrer algorithmischen Systeme sowie klare Regelungen gegen Desinformationen ein. Auf Grundlage der europäischen Vorgaben werden wir den Rechtsrahmen (u. a. Telemediengesetz, TMG und Netzwerkdurchsetzungsgesetz, NetzDG) grundlegend überarbeiten. Den Aufbau von Plattformräten werden wir voranbringen. Allgemeine Überwachungspflichten, Maßnahmen zum Scannen privater Kommunikation und eine Identifizierungspflicht lehnen wir ab. Anonyme und pseudonyme Online-Nutzung werden wir wahren.“



Bewertung des vzbv: Der Digital Services Act (DSA) wird das Netzwerkdurchsetzungsgesetz weitgehend ersetzen. Im Koalitionsvertrag fehlen jedoch Aussagen zur Regulierung von Online-Marktplätzen, die einen Schwerpunkt im DSA darstellen. Die Einführung von Plattformräten ist grundsätzlich zu begrüßen, insbesondere wenn die Zivilgesellschaft beteiligt wird. Hier wird es auf die konkrete Ausgestaltung ankommen. Positiv zu bewerten sind die Ablehnung von allgemeinen Überwachungspflichten, das Recht auf Anonymität, die Stärkung von Nutzerrechten sowie die Wahrung der Kommunikationsfreiheiten.

8.12 Digitale Infrastruktur

Das steht im Koalitionsvertrag: „Der eigenwirtschaftliche Ausbau hat Vorrang. Insbesondere dort, wo der Nachholbedarf am größten ist, allen voran weiße Flecken, investieren wir.“



Bewertung des vzbv: Die Priorität des eigenwirtschaftlichen Ausbaus ist aus Verbrauchersicht nachvollziehbar. Es ist gut, dass mit Blick auf Investitionen weiße Flecken bzw. unterversorgte Gebiete adressiert werden. Unklar bleibt allerdings, was dies in der konkreten Ausgestaltung bedeutet.

9. FINANZMARKT

9.1 BaFin-Reform

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir wollen die Reform der deutschen Finanzaufsicht BaFin fortsetzen. Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Aufsichtsbereichen der BaFin sowie mit anderen deutschen und internationalen Behörden muss intensiviert werden. Die BaFin muss als Arbeitgeberin attraktiver werden. Die Gründung, Übernahme, Umstrukturierung oder Kapitalstärkung von Banken und Finanzdienstleistern soll zügiger als bisher möglich sein. Wir werden uns für eine stärkere Standardisierung für die Erstellung von Prospekten einsetzen. Wir werden die Fähigkeiten der BaFin bei der Prüfung von Vermögensanlageprospekten weiter stärken. Wir werden den Verbraucherbeirat der BaFin weiter stärken.“



Bewertung des vzbv: Eine Fortsetzung der BaFin-Reform ist aus Sicht des vzbv richtig. Allerdings fehlt ein expliziter Bezug zum Verbraucherschutz. Die Stärkung des Verbraucherbeirats ist zu begrüßen.

9.2 Grauer Kapitalmarkt

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir werden die Fähigkeiten der BaFin bei der Prüfung von Vermögensanlageprospekten weiter stärken.“

[...] Wir werden die BaFin beauftragen, Regulierungslücken im Grauen Kapitalmarkt zu identifizieren.“



Bewertung des vzbv: Wenn mit einer Stärkung der Fähigkeiten der BaFin bei der Prüfung von Prospekten eine stärkere Prüfung auf inhaltliche Richtigkeit gemeint ist, so ist dies hilfreich, um unseriösen Angeboten den Marktzutritt zu verwehren. Die Regulierungslücken im Grauen Kapitalmarkt zu identifizieren und schließen, ist ebenfalls positiv.

9.3 Digitaler Euro und digitaler Zahlungsverkehr:

Das steht im Koalitionsvertrag: „Den Prozess zur Einführung eines digitalen Euro als Ergänzung zum Bargeld, der als gesetzliches Zahlungsmittel in Europa für alle zugänglich und allgemein einsetzbar ist, wollen wir konstruktiv begleiten. Europa braucht zudem eine eigenständige Zahlungsverkehrsinfrastruktur [...]“



Bewertung des vzbv: Der vzbv begrüßt, dass die Koalition die Projekte der EU/Europäischen Zentralbank im Zahlungsverkehr unterstützen will.

9.4 Bedarfsgerechte Kreditvergabe

Das steht im Koalitionsvertrag: „Im finanziellen Verbraucherschutz nehmen wir die individuellen Verhältnisse der Verbraucherinnen und Verbraucher stärker in den Fokus, insbesondere bei der Vergabe von Verbraucherkrediten. Auf EU-Ebene setzen wir uns dafür ein, dass der Schutz vor Überschuldung durch nicht marktgerechte Zinsen und Wucher bei sämtlichen Darlehensformen gestärkt und irreführende Werbung verboten werden.“



Bewertung des vzbv: Die Ankündigung, individuelle Verhältnisse bei der Vergabe von Verbraucherkrediten stärker in den Fokus zu rücken, ist aus Sicht des vzbv gut. Der angestrebte Schutz vor Überschuldung durch Zinsen und Wucher auf europäischer Ebene ist ebenfalls zu begrüßen, genauso wie ein Verbot von irreführender Werbung.

9.5 Vergleichswebseite für Kontoentgelte

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir werden bei der BaFin eine Vergleichs-Website für Kontoentgelte einrichten.“



Bewertung des vzbv: Die Einführung einer Vergleichswebseite bei der BaFin ist zu begrüßen.

9.6 Restschuldversicherung

Das steht im Koalitionsvertrag: „Bei Restschuldversicherung, werden wir den Abschluss des Versicherungsvertrages und den Abschluss des Kreditvertrags zeitlich um mindestens eine Woche entkoppeln.“

 **Bewertung des vzbv:** Der getrennte Verkauf von Kredit und Restschuldversicherung bedeutet eine deutliche Verbesserung für Verbraucher:innen. Die Erfahrungen aus Großbritannien zeigen, dass nur die zeitliche Entkopplung dafür sorgt, dass unseriöse Verkaufspraktiken enden, weil jetzt die Kreditvergabe losgelöst vom Verkauf der Versicherung erfolgen muss.

9.7 Bessere Absicherung der Arbeitskraft

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir wollen Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner im Bestand umsetzen.“

 **Bewertung des vzbv:** Die bisherigen Verbesserungen bei Erwerbsminderungsrenten bezogen sich jeweils immer nur auf Neurentner:innen und nicht auf Betroffene, die schon Erwerbsminderungsrenten bezogen. Das Nachziehen der Verbesserung im Bestand wird für viele Rentner:innen zu einer Erhöhung der Rente führen.

9.8 Private Altersvorsorge

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir werden das bisherige System der privaten Altersvorsorge grundlegend reformieren. Wir werden dazu das Angebot eines öffentlich verantworteten Fonds mit einem effektiven und kostengünstigen Angebot mit Abwahlmöglichkeit prüfen. Daneben werden wir die gesetzliche Anerkennung privater Anlageprodukte mit höheren Renditen als Riester prüfen. Eine Förderung soll Anreize für untere Einkommensgruppen bieten, diese Produkte in Anspruch zu nehmen. Es gilt ein Bestandschutz für laufende Riester-Verträge.“

 **Bewertung des vzbv:** Eine grundlegende Reform der privaten Altersvorsorge ist wichtig und überfällig, Prüfaufträge sind dafür aber zu wenig. Damit bleiben Verbraucher:innen im Unklaren, ob sie eine funktionierende private Altersvorsorge erwarten können.

9.9 Digitale Finanzdienstleistungen

Das steht im Koalitionsvertrag: „Europa braucht zudem eine eigenständige Zahlungsverkehrsinfrastruktur und offene Schnittstellen für einen barrierefreien Zugang zu digitalen Finanzdienstleistungen für alle Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Händler.“

 **Bewertung des vzbv:** Die Koalition nimmt sich leider nicht die Regulierung des digitalen Vertriebs von Finanzdienstleistungen vor, sondern verspricht einen barrierefreien Zugang. Letzteres ist zwar positiv, aber aus Sicht des vzbv zu schwammig.

9.10 Kredit-Scoring

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir werden umgehend prüfen, wie die Transparenz beim Kredit-Scoring zugunsten der Betroffenen erhöht werden kann. Handlungsempfehlungen werden wir zeitnah umsetzen.“



Bewertung des vzbv: Eine Ausweitung der Transparenz ist zu begrüßen. Allerdings ist hierzu nur ein Prüfantrag formuliert, was aus Sicht des vzbv nicht ausreicht. Zudem fehlt ein Bezug zur Aufsicht.

9.11 Basiskonto

Das steht im Koalitionsvertrag: „[Wir] stellen den fairen Zugang zu einem Basiskonto sicher und schaffen Transparenz.“



Bewertung des vzbv: Die Bepreisung von Basiskonten ist reformbedürftig. Wenn mit fairem Zugang eine Reform der Kostenklausel gemeint ist, wäre das gut. Dies lässt sich jedoch nicht mit mehr Transparenz erzielen.

9.12 Vorfälligkeitsentschädigung für Immobilienkredite

Das steht im Koalitionsvertrag: „Die Kosten für Vorfälligkeitsentschädigungen begrenzen wir auf das Angemessene.“



Bewertung des vzbv: Eine Begrenzung der Vorfälligkeitsentschädigung ist zu begrüßen. Es bleibt aber offen, wie diese konkret ausfallen soll. Die Forderung nach einer Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 1 Prozent, beziehungsweise 0,5 Prozent bei einer Restlaufzeit von weniger als 12 Monaten, wie dies bei Ratenkrediten geregelt ist, ist bedauerlicherweise nicht vorgesehen.

9.13 Finanzvertrieb

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir werden uns auf Ebene der EU dafür einsetzen, Unterschiede im Insolvenz-, Steuer-, Verbraucherschutz-, Aufsichts- und Gesellschaftsrecht abzubauen. Wir werden bei der Überarbeitung der Finanzmarktregeln MiFID/MiFIR die Markttransparenz stärken, um der Fragmentierung des europäischen Wertpapierhandels entgegenzuwirken.“



Bewertung des vzbv: Der Fokus auf Markttransparenz ist unzureichend. Damit wird es keinen Fortschritt bei der Überarbeitung des europäischen Rechtsrahmens geben. Ein Provisionsverbot fehlt.

9.14 Betriebliche Altersversorgung

Das steht im Koalitionsvertrag: „Die betriebliche Altersversorgung wollen wir stärken, unter anderem durch die Erlaubnis von Anlagemöglichkeiten mit höheren Renditen. Zusätzlich muss das mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz bereits in der vorletzten Legislaturperiode auf den Weg gebrachte Sozialpartnermodell nun umgesetzt werden.“



Bewertung des vzbv: Eine Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge ist für Verbraucher:innen wegen der Probleme der Übertragbarkeit, der überwiegend versicherungsförmigen Anlage und der Sozialabgabenfreiheit nachteilig. Die angedeutete Garantieabsenkung wird nur Versicherungsunternehmen nützen, nicht Verbraucher:innen.

9.15 Nachhaltige Finanzen

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir wollen Deutschland zum führenden Standort nachhaltiger Finanzierung machen und uns dabei am Leitbild der Finanzstabilität orientieren. Angemessene Rahmenbedingungen für nachhaltige Finanzprodukte unterstützen wir. Nicht-risikogerechte Eigenkapitalregeln lehnen wir ab. Klima- und Nachhaltigkeitsrisiken sind Finanzrisiken. Wir setzen uns für europäische Mindestanforderungen im Markt für ESG-Ratings und die verbindliche Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in Kreditratings der großen Ratingagenturen ein.“

Wir setzen uns dafür ein, dass auf europäischer Ebene ein einheitlicher Transparenzstandard für Nachhaltigkeitsinformationen für Unternehmen gesetzt wird. Ökologische und gegebenenfalls soziale Werte wollen wir im Dialog mit der Wirtschaft in bestehende Rechnungslegungsstandards integrieren, beginnend mit Treibhausgasemissionen. Wir unterstützen deshalb das Vorhaben der Europäischen Kommission, eine ‚Corporate Sustainability Reporting Directive‘ zu entwickeln.

Die Bundesregierung wird auf Basis der Empfehlungen des Sustainable Finance Beirats eine glaubwürdige Sustainable Finance Strategie mit internationaler Reichweite implementieren. Der Beirat soll als unabhängiges und effektives Gremium fortgeführt werden.“



Bewertung des vzbv: Dem Bekenntnis zu einer Sustainable-Finance-Strategie fehlt der Bezug zu den Interessen von Verbraucher:innen und der Gefahr von Greenwashing, vor allem bei Finanzanlagen.

10. GESUNDHEIT UND PFLEGE

10.1 Unabhängige Patientenberatung (UPD)

Das steht im Koalitionsvertrag: „Die Unabhängige Patientenberatung (UPD) überführen wir in eine dauerhafte, staatsferne und unabhängige Struktur unter Beteiligung der maßgeblichen Patientenorganisationen.“



Bewertung des vzbv: Die Festlegung auf eine dauerhafte, staatsferne und unabhängige Struktur für die UPD ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Auch die Beteiligung der Patientenorganisationen ist ein gutes Signal. Aus Sicht des vzbv ist es wichtig, dass aus Beteiligung noch Leitung wird. Der Koalitionsvertrag lässt hier viel Interpretationsspielraum. Offen bleibt zudem die Organisations- und Finanzierungsform.

10.2 Verbesserungen im Leistungsrecht

Das steht im Koalitionsvertrag: „[...] versicherungsfremde Leistungen wie die Rentenbeiträge für pflegende Angehörige und die pandemiebedingten Zusatzkosten werden wir aus Steuermitteln finanzieren [...].“

[...] die Behandlungspflege in der stationären Versorgung der gesetzlichen Krankenversicherung [werden wir] übertragen und pauschal ausgleichen.“



Bewertung des vzbv: Der vzbv begrüßt, dass die Pflegeversicherung durch die Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen eine Entlastung erfährt. Die

Behandlungspflege ist eine originäre Aufgabe der Krankenversicherung. Ihre systemfremde Ansiedelung bei der Pflegeversicherung hat zur Folge, dass diese Krankenkassenleistung den gesetzlich krankenversicherten Pflegeheimbewohnern derzeit vorenthalten wird. Das Vorhaben stellt eine wichtige Verbesserung in der Versorgung von pflegebedürftigen Verbraucher:innen dar.

10.3 Stärkung der häuslichen Pflege

Das steht im Koalitionsvertrag: „Leistungen wie die Kurzzeit- und Verhinderungspflege fassen wir in einem unbürokratischen, transparenten und flexiblen Entlastungsbudget mit Nachweispflicht zusammen, um die häusliche Pflege zu stärken.

[...] Wir gestalten eine rechtssichere Grundlage für die 24-Stunden-Betreuung im familiären Bereich.

[...] Wir entwickeln die Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetze weiter und ermöglichen pflegenden Angehörigen und Nahestehenden mehr Zeitsouveränität, auch durch eine Lohnersatzleistung im Falle pflegebedingter Auszeiten.

[...] Wir dynamisieren das Pflegegeld ab 2022 regelhaft.“



Bewertung des vzbv: Die Einführung des Entlastungsbudgets, einer regelhaften Leistungsanpassung und einer Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige sind Verbesserungen für Verbraucher:innen – sowohl organisatorisch als auch finanziell. Die Herstellung der Rechtssicherheit und Transparenz für die Verbraucher:innen im Bereich der 24-Stunden-Betreuung ist längst überfällig. In diesem Zusammenhang sollte der Aufbau einer unabhängigen Pflegerechtsberatung unbedingt mitgedacht werden.

10.4 Digitalisierungsstrategie mit Nutzerfokus

Das steht im Koalitionsvertrag: „In einer regelmäßig fortgeschriebenen Digitalisierungsstrategie im Gesundheitswesen und in der Pflege legen wir einen besonderen Fokus auf die Lösung von Versorgungsproblemen und die Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer. In der Pflege werden wir die Digitalisierung u. a. zur Entlastung bei der Dokumentation, zur Förderung sozialer Teilhabe und für therapeutische Anwendungen nutzen.“



Bewertung des vzbv: Der vzbv begrüßt eine Digitalisierungsstrategie im Gesundheitswesen und in der Pflege ausdrücklich. Der vzbv hat die Notwendigkeit einer übergeordneten Strategie immer wieder angemahnt. Auf die Bedarfe der Nutzer:innen muss dabei ein besonderes Augenmerk gelegt werden, damit nicht immer mehr Menschen im Gesundheitssystem technisch abgehängt werden. Digitale Anwendungen können die Arbeitsorganisation in der Pflege verbessern und haben das Potenzial, Pflegebedürftigkeit vorzubeugen.

10.5 Ausbau der Telemedizin / Opt-out bei elektronischer Patientenakte / Verbesserung der Datennutzung im Gesundheitswesen

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir ermöglichen regelhaft telemedizinische Leistungen inklusive Arznei-, Heil- und Hilfsmittelverordnungen sowie Videosprechstunden,

Telekonsile, Telemonitoring und die telenotärztliche Versorgung. Wir beschleunigen die Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) und des eRezepts sowie deren nutzbringende Anwendung und binden beschleunigt sämtliche Akteure an die Telematikinfrastruktur an. Alle Versicherten bekommen DSGVO-konform eine ePA zur Verfügung gestellt; ihre Nutzung ist freiwillig (opt-out).

Die Gematik bauen wir zu einer digitalen Gesundheitsagentur aus. Zudem bringen wir ein Registergesetz und ein Gesundheitsdatennutzungsgesetz zur besseren wissenschaftlichen Nutzung in Einklang mit der DSGVO auf den Weg und bauen eine dezentrale Forschungsdateninfrastruktur auf.“



Bewertung des vzbv: Der vzbv begrüßt, dass das gesamte Spektrum telemedizinischer Leistungen in der Regelversorgung zum Zuge kommen soll. Ein Wechsel zum Opt-out-Verfahren bei der ePA ist angesichts sehr geringer Nutzerzahlen sinnvoll, sollte aber nicht nur zeitlich befristet ermöglicht werden. Dies wäre mit dem Anspruch, dass die ePA eine freiwillige Anwendung ist, nicht vereinbar. Der vzbv begrüßt, dass die Nutzung von Gesundheitsdaten in Deutschland DSGVO konform verbessert werden soll. Ein eigenes Forschungsdatengesetz/ Gesundheitsdatennutzungsgesetz ist zielführend.

10.6 Qualitätstransparenz bei der Krankenkassenwahl

Das steht im Koalitionsvertrag: „Die gesetzlichen Krankenkassen sollen ihre Service- und Versorgungsqualität zukünftig anhand von einheitlichen Mindestkriterien offenlegen.“



Bewertung des vzbv: Vorgaben für die Kassen, welche Daten sie wie veröffentlichen müssen, sind die Basis für einen Qualitätswettbewerb. Verbraucher:innen wird dadurch eine echte Wahlentscheidung basierend auf Qualitätsinformationen sowie dem Preis (Beitragssatz) ermöglicht. Der vzbv begrüßt die geplante Regelung daher. Nun kommt es auf eine nutzerorientierte Umsetzung an.

10.7 Patientenrechte stärken

Das steht im Koalitionsvertrag: „Mit einer Reform des G-BA [...], stärken wir die Patientenvertretung [...].“

[...] Bei Behandlungsfehlern stärken wir die Stellung der Patientinnen und Patienten im bestehenden Haftungssystem. Ein Härtefallfonds mit gedeckelten Ansprüchen wird eingeführt.“



Bewertung des vzbv: Bei einem vermuteten Behandlungsfehler sind Patient:innen in einer äußerst schwierigen Situation. Häufig gehen sie daher gar nicht gegen die Behandler:innen vor. Die geplanten Erleichterungen im Haftungssystem sowie ein Härtefallfonds stärken ihre Position. Ergänzt werden muss der Schutz der Patientenrechte um eine Stärkung des Verbraucherschutzes bei selbst zu zahlenden Gesundheitsleistungen.

10.8 An den Bedürfnissen und Bedarfen der Patient:innen orientierte Versorgung

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir wollen einen Aufbruch in eine moderne sektorenübergreifende Gesundheits- und Pflegepolitik und ziehen Lehren aus der Pandemie, die uns die Verletzlichkeit unseres Gesundheitswesens vor Augen geführt hat.

[...] Die Approbationsordnung wird mehr auf Digitalisierung, Ambulantisierung, Spezialisierung, Individualisierung und berufsgruppenübergreifende Kooperation ausgerichtet.

[...] Professionelle Pflege ergänzen wir durch heilkundliche Tätigkeiten und schaffen u. a. das neue Berufsbild der ‚Community Health Nurse‘.

[...] Um die Ambulantisierung bislang unnötig stationär erbrachter Leistungen zu fördern, setzen wir zügig für geeignete Leistungen eine sektorengleiche Vergütung durch sogenannte Hybrid-DRG um. Durch den Ausbau multiprofessioneller, integrierter Gesundheits- und Notfallzentren stellen wir eine wohnortnahe, bedarfsgerechte, ambulante und kurzstationäre Versorgung sicher und fördern diese durch spezifische Vergütungsstrukturen.

[...] Zudem erhöhen wir die Attraktivität von bevölkerungsbezogenen Versorgungsverträgen (Gesundheitsregionen) und weiten den gesetzlichen Spielraum für Verträge zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern aus, um innovative Versorgungsformen zu stärken. In besonders benachteiligten Kommunen und Stadtteilen (5 Prozent) errichten wir niedrigschwellige Beratungsangebote (z.B. Gesundheitskioske) für Behandlung und Prävention. Im ländlichen Raum bauen wir Angebote durch Gemeindeschwestern und Gesundheitslotsen aus. Die ambulante Bedarfs- und stationäre Krankenhausplanung entwickeln wir gemeinsam mit den Ländern zu einer sektorenübergreifenden Versorgungsplanung weiter.

[...] Die Notfallversorgung soll in integrierten Notfallzentren in enger Zusammenarbeit zwischen den kassenärztlichen Vereinigungen (KV) und den Krankenhäusern (KH) erfolgen. Wir räumen den KVen die Option ein, die ambulante Notfallversorgung dort selbst sicherzustellen oder diese Verantwortung in Absprache mit dem Land ganz oder teilweise auf die Betreiber zu übertragen. Durch eine Verschränkung der Rettungsleitstellen mit den KV-Leitstellen und standardisierten Einschätzungssystemen (telefonisch, telemedizinisch oder vor Ort) erreichen wir eine bedarfsgerechtere Steuerung. Wir nehmen das Rettungswesen als integrierten Leistungsbereich in das SGB V auf und regeln den Leistungsumfang der Bergrettung sowie die Verantwortung für Wasserrettung jenseits der Küstengewässer.

[...] Wir stellen gemeinsam mit den KVen die Versorgung in unterversorgten Regionen sicher. Wir heben die Budgetierung der ärztlichen Honorare im hausärztlichen Bereich auf. Die Gründung von kommunal getragenen Medizinischen Versorgungszentren und deren Zweigpraxen erleichtern wir und bauen bürokratische Hürden ab. Entscheidungen des Zulassungsausschusses müssen künftig durch die zuständige Landesbehörde bestätigt werden.

[...] Mit einem Bund-Länder-Pakt bringen wir die nötigen Reformen für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung auf den Weg. Eine kurzfristig eingesetzte Regierungskommission wird hierzu Empfehlungen vorlegen und insbesondere Leitplanken für eine auf Leistungsgruppen und Versorgungsstufen basierende und sich an Kriterien wie der Erreichbarkeit und der demographischen Entwicklung orientierende Krankenhausplanung erarbeiten. Sie legt Empfehlungen für eine Weiterentwicklung der Krankenhausfinanzierung vor, die das bisherige System um ein nach Versorgungsstu-

fen (Primär-, Grund-, Regel-, Maximalversorgung, Uniklinika) differenziertes System erlösunabhängiger Vorhaltepauschalen ergänzt. Kurzfristig sorgen wir für eine bedarfsgerechte auskömmliche Finanzierung für die Pädiatrie, Notfallversorgung und Geburtshilfe.“



Bewertung des vzbv: Der Koalitionsvertrag enthält eine Vielzahl von Vorhaben, die zusammen das Potenzial haben, die Versorgung patientenorientierter zu machen und Über-, Unter- und Fehlversorgung entgegenzuwirken. Dazu gehören Maßnahmen zur Durchbrechung der Sektorengrenzen durch Reformen bei Planung, Vergütung und Ausbildung. Außerdem sind neue Versorgungsansätze vorgesehen, die Stärkung der Primärversorgung, eine Reform der Notfallversorgung und der Abbau von Fehlanreizen bei der Krankenhausfinanzierung.

10.9 Eigenanteile in der stationären Pflege

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir werden in der stationären Pflege die Eigenanteile begrenzen und planbar machen. Die zum 1. Januar 2022 in Kraft tretende Regelung zu prozentualen Zuschüssen zu den Eigenanteilen werden wir beobachten und prüfen, wie der Eigenanteil weiter abgesenkt werden kann. Die Ausbildungskostenumlage werden wir aus den Eigenanteilen herausnehmen [...].“



Bewertung des vzbv: Die Herausnahme der Ausbildungsumlage aus den Eigenanteilen ist zu begrüßen. Beim Prüfauftrag darf es aber nicht bleiben. Die Eigenanteile müssen sofort gesenkt und dauerhaft gedeckelt werden. Eine Entlastung der Pflegeheimbewohner von Investitionskosten muss durchgesetzt werden, um den Kostendruck für pflegebedürftige Verbraucher:innen zu reduzieren.

10.10 Förderung innovativer quaternäher Wohnformen und Ausbau der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir ergänzen das Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) um innovative quaternäher Wohnformen und ermöglichen deren Förderung gemeinsam mit Bund, Ländern und Kommunen. Bei der pflegerischen Versorgung vor Ort räumen wir den Kommunen im Rahmen der Versorgungsverträge verbindliche Mitgestaltungsmöglichkeiten ein. Wir unterstützen den bedarfsgerechten Ausbau der Tages- und Nachtpflege sowie insbesondere der solitären Kurzzeitpflege.“



Bewertung des vzbv: Das Vorhaben innovative quaternäher Wohnformen in das SGB XI zu integrieren und zu fördern, ist zu begrüßen. Die Finanzierung muss dabei stabil und verlässlich gestaltet werden und darf die Pflegebedürftigen nicht zusätzlich belasten. Das gilt ebenso für den Ausbau der Tages- und Nacht- und solitären Kurzzeitpflege.

10.11 Faire Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir bekennen uns zu einer stabilen und verlässlichen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Den Bundeszuschuss zur GKV dynamisieren wir regelhaft. Wir finanzieren höhere Beiträge für die Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II aus Steuermitteln. Wir behalten das bestehende Preismoratorium bei. Das Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes

(AMNOG) entwickeln wir weiter. Wir stärken die Möglichkeiten der Krankenkassen zur Begrenzung der Arzneimittelpreise. Der verhandelte Erstattungspreis gilt ab dem siebten Monat nach Markteintritt.“



Bewertung des vzbv: Eine regelhafte Anpassung des Bundeszuschusses zur Gesetzlichen Krankenversicherung begrüßt der vzbv, genauso wie die Begrenzung der Arzneimittelpreise. Die höheren Zuschüsse für ALG-II-Beziehende sind grundsätzlich erfreulich. Sie kompensieren aber nur einen Teil der versicherungsfremden gesamtgesellschaftlichen Aufgaben, die die Versichertengemeinschaft seit Jahren schultert. Diese sollten klar definiert und entsprechend aus Bundesmitteln refinanziert werden.

10.12 Nachhaltige und solidarische Pflegefinanzierung

Das steht im Koalitionsvertrag: „Den Beitrag zur Sozialen Pflegeversicherung (SPV) heben wir moderat an. [...] Wir prüfen, die soziale Pflegeversicherung um eine freiwillige, paritätisch finanzierte Vollversicherung zu ergänzen, die die Übernahme der vollständigen Pflegekosten umfassend absichert. Eine Expertenkommission soll bis 2023 konkrete Vorschläge vorlegen, die generationengerecht sind. Der privaten Pflegeversicherung würden wir vergleichbare Möglichkeiten geben.“



Bewertung des vzbv: Die vorgesehenen Maßnahmen dürfen zu keiner einseitigen Belastung der Beitragszahler führen. Es fehlt ein Bekenntnis zu einem höheren Steuerzuschuss. Stattdessen wird die Idee einer freiwilligen, paritätisch finanzierten Vollversicherung vorgestellt.

11. VERBRAUCHERBILDUNG

11.1 Bildung auf Bundesebene – Kooperationsgebot

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir streben eine engere, zielgenauere und verbindliche Kooperation aller Ebenen an (Kooperationsgebot). Die örtliche Umsetzungskraft der Schulträger, die Kultushoheit der Länder und das unterstützende Potenzial des Bundes wollen wir dafür zu neuer Stärke vereinen und eine neue Kultur in der Bildungszusammenarbeit begründen. Wir wollen gemeinsam darauf hinwirken, dass jedes Kind die gleiche Chance auf Entwicklung und Verwirklichung hat. Dazu werden wir einen Bildungsgipfel einberufen, auf dem sich Bund, Länder, Kommunen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft über neue Formen der Zusammenarbeit und gemeinsame ambitionierte Bildungsziele verständigen. Wir werden eine Arbeitsgruppe von Bund, Ländern und Kommunen einsetzen, die die Zusammenarbeit strukturiert und verbessert und das Erreichen der Ziele sichert. Gemeinsam mit den Ländern wollen wir alle Möglichkeiten ausschöpfen, gemeinsam gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen und Qualität, Leistungsfähigkeit und Weiterentwicklung des Bildungswesens zu stärken. Soweit erforderlich, bieten wir Gespräche über eine Grundgesetzänderung an.“

[...] Wir unterstützen zivilgesellschaftliches Bildungsengagement und die Einbindung außerschulischer Akteure.“



Bewertung des vzbv: Der vzbv begrüßt die Förderung bundesweiter Bildung durch ein Kooperationsgebot. Bestehende bundesweite Angebote wie die Verbraucherschulen müssen dafür in dauerhafte Strukturen integriert werden. Ergänzend müssen bundesweite Bildungsangebote erprobt werden – wie die Zukunftsplattform Verbraucherbildung unter dem Dach des vzbv. Über sie werden bundesweite Angebote bereitgestellt, um künftige Generationen zu befähigen, souveräne Konsumententscheidungen unter Berücksichtigung der Folgen für sich, Gesellschaft und Umwelt zu treffen – ein Grundstein für gesellschaftliche Teilhabe. Der Bildungsgipfel ist ein ergänzender Schritt, in den auch Verbraucherzentralen als außerschulische Partner einbezogen werden sollten.

11.2 Bildung für nachhaltige Entwicklung

Das steht im Koalitionsvertrag: „Den Nationalen Aktionsplan zur Bildung für nachhaltige Entwicklung wollen wir in allen Bildungsphasen und -bereichen bundesweit verankern und deutlich stärken. Wir wollen auch Schülerfirmen als Bestandteil von Bildung für Nachhaltige Entwicklung fördern.“



Bewertung des vzbv: Die Stärkung von Bildung für nachhaltige Entwicklung ist zentral für eine nachhaltige Zukunftsgestaltung. Es ist daher das erklärte Ziel des vzbv, die im nationalen Aktionsplan enthaltenen Aktivitäten wie die Verbraucherschulen und den Materialkompass im Regelbetrieb zu verankern und auszubauen, um langfristige Perspektiven zu schaffen.

11.3 Digitalpakt Schule

Das steht im Koalitionsvertrag: „Gemeinsam mit den Ländern werden wir die Einrichtung, den Betrieb und die Vernetzung von Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes Unterrichten in Schule und Weiterbildung fördern und eine zentrale Anlaufstelle für das Lernen und Lehren in der digitalen Welt schaffen. Wir werden gemeinsam mit den Ländern digitale Programmstrukturen und Plattformen für Open Educational Resources (OER), die Entwicklung intelligenter, auch lizenzfreier Lehr- und Lernsoftware sowie die Erstellung von Positivlisten datenschutzkonformer, digitaler Lehr- und Lernmittel unterstützen.“

[...] Wir werden die Einrichtung einer Bundeszentrale für digitale Bildung prüfen.“



Bewertung des vzbv: Ein Kompetenzzentrum für digitales Unterrichten, die Entwicklung von digitalen Programmstrukturen und Plattformen für Lehr- und Lernmaterialien sind wichtige und sinnvolle Vorhaben der Ampel-Koalition. Allerdings können diese Maßnahmen nur dann ihre Wirkung entfalten, wenn sie mit Konzepten und Methoden der Qualitätssicherung verbunden werden. Mit dem Materialkompass macht der vzbv vor, wie das geht: Hier finden Lehrende von Expert:innen bewertete Unterrichtsmaterialien.

11.4 Fortbildung für Lehrer:innen

Das steht im Koalitionsvertrag: „Bund und Länder richten eine gemeinsame Koordinierungsstelle Lehrkräftefortbildung ein, die bundesweit Fort- und Weiterbildungsangebote vernetzt, die Qualifikation von Schulleitungen unterstützt, den Austausch ermöglicht sowie die arbeitsteilige Erstellung von Fortbildungsmaterialien organisiert und fördert. Die Qualitätsoffensive Lehrerbildung entwickeln wir weiter mit neuen Schwerpunkten zu digitaler Bildung, zur dritten Phase der Lehrerbildung und bundesweiter Qualitätsentwicklung des Seiten- und Quereinstiegs, u. a. für das Berufsschullehramt. Wir wollen die Anerkennung ausländischer Qualifikationen im Lehramt beschleunigen und vereinfachen, Auslandserfahrungen von Lehramtsstudierenden und Lehrkräften unterstützen und beim beruflichen Werdegang stärker berücksichtigen.“



Bewertung des vzbv: Die Ampel-Koalition plant die Aus- und Weiterbildung von Lehrenden bundesweit zu vernetzen, nennt inhaltlich jedoch nur die digitale Bildung. Nicht adressiert wird die Befähigung von Lehrenden, sich mit verbraucherpolitischen Themen und der Einflussnahme von Wirtschaftsakteuren kritisch auseinanderzusetzen. Damit wird die Chance verpasst, sicherzustellen, dass der Lernort Schule Kinder und Jugendliche vor werblicher Beeinflussung schützt. Notwendig ist die Finanzierung unabhängiger Fortbildungsangebote, die mit der Koordinierungsstelle Lehrkräftefortbildung verknüpft werden.

12. INTERNATIONALER HANDEL

12.1 EU-Außenhandelspolitik mit Verbraucherperspektive

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir wollen den regelbasierten Freihandel auf Grundlage von fairen sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Standards stärken und sprechen uns für eine deutsche und europäische Handelspolitik gegen Protektionismus und unfaire Handelspraktiken aus. Damit garantieren wir Wohlstand und nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Wir setzen uns für die Stärkung des Multilateralismus und für die Weiterentwicklung der Welthandelsorganisation WTO ein, dazu gehört die Erneuerung der Regeln zu marktverzerrenden Subventionen, die Aufhebung der Blockade bei dem Streitbeilegungsmechanismus und eine Ausrichtung am Pariser Klimavertrag sowie den Globalen Nachhaltigkeitszielen der VN. Wir unterstützen die Neuausrichtung der EU-Handelsstrategie und wollen die künftigen EU-Handelsabkommen (u. a. mit Chile, Neuseeland, Australien, ASEAN, Indien) mit effektiven Nachhaltigkeitsstandards unter Anwendung eines Streitbeilegungsmechanismus ausstatten. Wir setzen uns auf europäischer Ebene dafür ein, dass bei der Vertragsfortentwicklung durch die regulatorische Kooperation die Entscheidungskompetenzen des EU-Parlaments gestärkt werden.“



Bewertung des vzbv: Der Text ist ein Paradigmenwechsel in der deutschen Handelspolitik. Einige nachgeordnete Forderungen des vzbv haben Eingang gefunden, etwa die Begrenzung von Investitionsschutzabkommen. Bedauerlicherweise fehlt die Verbraucherperspektive in den Ausführungen zur EU-Handelspolitik, ebenso das Vorsorgeprinzip. Unerwähnt bleiben der „digitale Handel“ und die WTO „Joint Statement Initiative“. Darüber hinaus gibt es keine Position zum geplanten Offenlegungsverbot von Quellcodes. Somit ist nicht sichergestellt, dass auch künftig allgegenwärtige, gemeinwohlorientierte Regulierung von Künstlicher Intelligenz in der EU möglich ist.

12.2 Brexit

Das steht im Koalitionsvertrag: „Wir bekennen uns zu einer gemeinsamen europäischen Politik gegenüber dem Vereinigten Königreich und streben in diesem Rahmen eine enge bilaterale Zusammenarbeit an. Wir bestehen auf die vollständige Einhaltung der beschlossenen Abkommen, insbesondere bezüglich des Nordirlandprotokolls und des Karfreitagsabkommens. Bei Nicht-Einhaltung der vereinbarten Standards und Verfahren setzen wir auf eine konsequente Anwendung aller vereinbarten Maßnahmen und Gegenmaßnahmen. Wir wollen unsere Anstrengungen in der Jugend-, Kultur- und Bildungspolitik in einem gemeinsamen europäischen Rahmen ausrichten, ggf. auch unter Einschluss der regionalen Ebenen.“

 **Bewertung des vzbv:** Die für den vzbv relevanten Elemente, etwa zu zusätzliche Vereinbarungen oder Roaming, fehlen. Der Fokus auf die Einhaltung der Vereinbarungen ist positiv.

12.3 CO₂-Grenzausgleich

Das steht im Koalitionsvertrag: Wir unterstützen die Einführung eines europaweit wirksamen CO₂-Grenzausgleichsmechanismus oder vergleichbar wirksame Instrumente. Entscheidend ist, dass dieser WTO konform ausgestaltet ist, die Exportindustrie nicht benachteiligt, Greenwashing verhindert und unbürokratisch innerhalb des bestehenden Emissionshandelssystems umgesetzt wird.

 **Bewertung des vzbv:** Die WTO-konforme Ausgestaltung des CO₂-Grenzausgleichs ist eine Kernforderung des vzbv und ausdrücklich zu begrüßen. Es bleibt jedoch ein Schlupfloch für die vom vzbv abgelehnten Industrieausnahmen bzw. -subventionen.

III. ANHANG

11 KERNFORDERUNGEN DES VZBV ZUR BUNDESTAGSWAHL

- ❖ **Starker Schutz vor Kostenfallen:** Eine Bestätigungslösung bei allen telefonisch angebotenen Verträgen über Dauerschuldverhältnisse, kürzere Laufzeiten sowie ein 14-tägiges Widerrufsrecht für alle langfristigen Verträge, die in einem Ladengeschäft abgeschlossen werden, schützen Verbraucher:innen vor ungewollten Verträgen.
- ❖ **Starker Schutz auf Reisen:** Starke Passagierrechte und eine wirksame Absicherung bei Unternehmensinsolvenzen schützen Verbraucher:innen und sichern einen fairen Wettbewerb auf dem Beförderungsmarkt. Die verbraucherunfreundliche Vorkasseregulierung bei Flügen und Reisen muss verändert werden.
- ❖ **Starke Altersvorsorge mit der Extrarente:** Ein öffentlich organisiertes Standardprodukt ergänzend zur gesetzlichen Rente ermöglicht Verbraucher:innen eine kostengünstige und renditestarke private Altersvorsorge.
- ❖ **Starker Schutz vor Benachteiligungen durch Algorithmen:** Künstliche Intelligenz und algorithmische Systeme müssen transparent und durch unabhängige Kontrollen überprüfbar sein, um Verbraucher:innen vor Fehlentscheidungen zu schützen. Außerdem muss ein gemeinsamer europäischer Rechtsrahmen für diese Technologie geschaffen werden.
- ❖ **Starker Klimaschutz zu fairen Preisen:** Die Energiewende muss durch einen kostengünstigen Ausbau der erneuerbaren Energien, mehr Anstrengungen bei der Energieeffizienz und bessere Teilhabemöglichkeiten für Verbraucher:innen voran gebracht werden. Der Strompreis für private Haushalte muss sinken.
- ❖ **Starke Produkte aus verantwortungsvoller Herstellung:** Unternehmen müssen durch ein novelliertes und dadurch effektiveres Lieferkettengesetz verpflichtet werden, bei der Herstellung ihrer Produkte Mindeststandards zum Schutz der Arbeitnehmer und der Umwelt einzuhalten.
- ❖ **Starke Standards für gesunde und nachhaltige Lebensmittel:** Mit einem Umbau der Landwirtschaft und der Lebensmittelproduktion können Verbraucher:innen Lebensmittel nach hohen Tierhaltungs-, Umwelt- und Arbeitsschutzstandards zu fairen Preisen erhalten.
- ❖ **Starker ÖPNV und neue Mobilitätsdienstleistungen:** Alle Haushalte in Deutschland müssen mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder innovativen Mobilitätsangeboten wichtige Bedarfseinrichtungen erreichen sowie ihre Mobilität mit wenigen Klicks organisieren können.
- ❖ **Starker Schadenersatz durch neue EU-Verbandsklage:** Die neue europäische Verbandsklagerichtlinie muss so umgesetzt werden, dass Verbraucherverbände Schadenersatz und andere Leistungen einklagen können. So kommen Verbraucher:innen einfach zu ihrem Recht und zu ihrem Geld.
- ❖ **Starke und bezahlbare Pflege:** Die Soziale Pflegeversicherung muss reformiert und ein dauerhafter Steuerzuschuss eingeführt werden, um die Beitragszahler:innen zu entlasten. Gleichzeitig müssen die Leistungsätze für Pflegebedürftige regel gebunden und jährlich angepasst werden, damit Preissteigerungen ausgeglichen und so die steigenden Eigenanteile begrenzt werden.

❖ **Starke Kinder und Jugendliche durch Verbraucherbildung:** Verbraucherbildung muss bundesweit gefördert und in den Lehr- und Bildungsplänen aller Schulformen verankert werden, damit Kinder und Jugendliche fit für den Konsumalltag werden.

Mehr zu den Forderungen des vzbv zur Bundestagswahl finden Sie online unter www.starke-verbraucher.de

THEMEN IM DETAIL

| | |
|--|----------|
| VERBRAUCHERPOLITISCHE BEWERTUNG DES KOALITIONSVERTRAGS VON SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN UND FDP | 1 |
| I. ALLGEMEINE BEWERTUNG | 3 |
| Zusammenfassung | 3 |
| Bewertung im Überblick..... | 5 |
| 1.1 Kriterien für die Bewertung | 5 |
| 1.2 Bewertung nach Themenfeldern | 5 |
| II. BEWERTUNG IM DETAIL | 8 |
| 1. Grundsätze und Anforderungen der Verbraucherpolitik | 8 |
| 1.1 Verbraucherleitbild..... | 8 |
| 1.2 Finanzierung des Verbraucherschutzes | 8 |
| 1.3 Lobbytransparenz | 8 |
| 2. Verbraucherrechte und Rechtsdurchsetzung | 9 |
| 2.1 Verbandsklage..... | 9 |
| 2.2 Kostenfallen..... | 9 |
| 2.3 Haustürgeschäfte | 9 |
| 2.4 Legal Tech..... | 10 |
| 2.5 Kompetenzen des Bundeskartellamts in der Durchsetzung des Verbraucherrechts | 10 |
| 2.6 Abmahnmissbrauch | 10 |
| 2.7 Inkasso | 10 |
| 3. Klimaschutz und Energie | 11 |
| 3.1 Unterstützung von Haushalten mit geringem Einkommen..... | 11 |
| 3.2 Energiepreisreform | 11 |
| 3.3 Ausbau der erneuerbaren Energien | 11 |
| 3.4 Netzentgeltreform | 12 |
| 3.5 CO ₂ -Bepreisung..... | 12 |
| 3.6 Wasserstoff | 13 |
| 3.7 Digitalisierung der Energiewende | 13 |
| 4. Nachhaltiger Konsum und Ressourcenschutz | 13 |
| 4.1 Recht auf Reparatur / langlebige Produkte | 13 |
| 4.2 Kreislaufwirtschaft | 14 |
| 4.3 Abfallvermeidung..... | 14 |
| 4.4 Lieferkettengesetz | 15 |
| 5. Ernährung und Lebensmittel..... | 15 |
| 5.1 Tierwohllabel | 15 |
| 5.2 Herkunftskennzeichnung | 15 |
| 5.3 Reduktion der Tierbestände und Anpassung des Bau- und Genehmigungsrechts | 15 |
| 5.4 Ernährungsstrategie | 16 |
| 5.5 An Kinder gerichtetes Lebensmittelmarketing..... | 16 |

| | |
|--|----|
| 5.6 Standards in der Gemeinschaftsverpflegung | 16 |
| 5.7 EU-weiter Nutri-Score | 17 |
| 5.8 Zucker-, Fett- und Salzreduktion..... | 17 |
| 5.9 Lebensmittelverschwendung | 17 |
| 5.10 Umbau der Tierhaltung | 17 |
| 5.11 Verbesserung der Tierschutzgesetze..... | 18 |
| 5.12 Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung | 18 |
| 5.13 Nachhaltigkeitskennzeichnung..... | 18 |
| 5.14 Lebensmittelwarnungen..... | 18 |
| 5.15 Sichere Lebensmittelverpackungen | 19 |
| 5.16 Gentechnik | 19 |
| 6. Mobilität und Reisen | 19 |
| 6.1 Starker Schutz auf Reisen | 19 |
| 6.2 ÖPNV und neue Mobilitätsdienstleistungen | 20 |
| 6.3 Automatisierte und vernetzte Mobilität | 20 |
| 6.4 Bahnreform..... | 21 |
| 6.5 Ladeinfrastruktur..... | 21 |
| 6.6 Batterien | 22 |
| 6.7 Subventionen / Förderung E-Auto..... | 22 |
| 6.8 Verbot von Verbrennern und E-Fuels | 23 |
| 7. Bauen und Wohnen | 24 |
| 7.1 Transparenz bei Energieeffizienz in Gebäuden | 24 |
| 7.2 Schaffung von Wohnraum | 24 |
| 7.3 Regelungen für Eigennutzer:innen..... | 24 |
| 7.4 Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Gebäudesektor | 25 |
| 7.5 Regelungen für Mieter:innen..... | 25 |
| 8. Digitale Welt | 26 |
| 8.1 ePrivacy-Verordnung | 26 |
| 8.2 Anonymisierung..... | 26 |
| 8.3 DSGVO und ihre Durchsetzung..... | 26 |
| 8.4 Urheberrecht..... | 26 |
| 8.5 Upload-Filter | 27 |
| 8.6 IT-Sicherheit | 27 |
| 8.7 Digitale Wirtschaft / Digital Markets Act | 27 |
| 8.8 Interoperabilität..... | 27 |
| 8.9 Algorithmenkontrolle | 28 |
| 8.10 Zugang zu Daten / Dateninstitut / Datengesetz..... | 28 |
| 8.11 Verantwortung von Online-Plattformen | 29 |
| 8.12 Digitale Infrastruktur..... | 29 |
| 9. Finanzmarkt..... | 29 |
| 9.1 BaFin-Reform | 29 |

| | |
|---|-----------|
| 9.2 Grauer Kapitalmarkt..... | 30 |
| 9.3 Digitaler Euro und digitaler Zahlungsverkehr: | 30 |
| 9.4 Bedarfsgerechte Kreditvergabe | 30 |
| 9.5 Vergleichswebseite für Kontoentgelte..... | 30 |
| 9.6 Restschuldversicherung | 30 |
| 9.7 Bessere Absicherung der Arbeitskraft..... | 31 |
| 9.8 Private Altersvorsorge | 31 |
| 9.9 Digitale Finanzdienstleistungen | 31 |
| 9.10 Kredit-Scoring..... | 31 |
| 9.11 Basiskonto..... | 32 |
| 9.12 Vorfälligkeitsentschädigung für Immobilienkredite | 32 |
| 9.13 Finanzvertrieb..... | 32 |
| 9.14 Betriebliche Altersversorgung | 32 |
| 9.15 Nachhaltige Finanzen | 33 |
| 10. Gesundheit und Pflege | 33 |
| 10.1 Unabhängige Patientenberatung (UPD)..... | 33 |
| 10.2 Verbesserungen im Leistungsrecht..... | 33 |
| 10.3 Stärkung der häuslichen Pflege | 34 |
| 10.4 Digitalisierungsstrategie mit Nutzerfokus | 34 |
| 10.5 Ausbau der Telemedizin / Opt-out bei elektronischer Patientenakte / Verbesserung der Datennutzung im Gesundheitswesen | 34 |
| 10.6 Qualitätstransparenz bei der Krankenkassenwahl | 35 |
| 10.7 Patientenrechte stärken..... | 35 |
| 10.8 An den Bedürfnissen und Bedarfen der Patient:innen orientierte Versorgung..... | 36 |
| 10.9 Eigenanteile in der stationären Pflege..... | 37 |
| 10.10 Förderung innovativer quaternaher Wohnformen und Ausbau der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege | 37 |
| 10.11 Faire Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung..... | 37 |
| 10.12 Nachhaltige und solidarische Pflegefinanzierung..... | 38 |
| 11. Verbraucherbildung | 38 |
| 11.1 Bildung auf Bundesebene – Kooperationsgebot | 38 |
| 11.2 Bildung für nachhaltige Entwicklung | 39 |
| 11.3 Digitalpakt Schule..... | 39 |
| 11.4 Fortbildung für Lehrer:innen..... | 40 |
| 12. Internationaler Handel | 40 |
| 12.1 EU-Außenhandelspolitik mit Verbraucherperspektive | 40 |
| 12.2 Brexit..... | 41 |
| 12.3 CO ₂ -Grenzausgleich..... | 41 |
| III. ANHANG | 42 |
| 11 Kernforderungen des vzbv zur Bundestagswahl | 42 |
| Themen im Detail | 44 |

